

Freie Berufe

Das zeichnet uns aus:

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt eine akademische Ausbildung mit einer bestimmten Praxiszeit voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen geistige, planerische und maßgeschneiderte Diensteistungen. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und andererseits in der Unabhängigkeit von Dritten.

Wir erbringen Leistungen im öffentlichen Interesse:

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen sie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Kammern sind nicht nur zur Selbstverwaltung des Berufsstandes berufen, sie haben auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder Berufsausübungsregeln zu erlassen. Disziplinarvergehen werden durch weisungsfreie Kollegialbehörden geahndet.

Die Freien Berufe sind frei von Beeinflussung durch Dritte. Konstitutiv für ihre Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen und die persönliche Haftung.

Untrennbar von den Freiheiten sind die Pflichten:

So wird eine Vielzahl von Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu Patientlnnen und Klientlnnen erbracht. Hervorzugeben sind allen voran die Verschwiegenheits- und Treuepflichten. Sie stellen das Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe dar.

Kernelemente mit internationaler Bedeutung:

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck:

"Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre Patientlnnen, Klientlnnen sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen."

Editorial und Keynote

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Digitalisierung ist nicht erst seit der Corona-Pandemie ein bedeutendes Schlagwort, auch wenn diese herausfordernde Zeit einen wesentlichen Beitrag zu einer unbürokratischeren Umsetzung vieler Maßnahmen und Technologien mit neuen Ansätzen geführt hat.

Das Arbeiten mit digitalen Systemen begleitet uns eigentlich seit den 1970iger Jahren, als mit dem Einsatz von Computern, Sensoren, Robotern, Schaltkreisen und der späteren Chip-Technologie aus Sience Fiction Realität wurde und die digitale Revolution alle Bereiche der Wirtschaft, der Arbeitswelt und der Gesellschaft nachhaltig zu verändern begann.

Viele Jahre hat man den Veränderungsprozessen - vor allem bei den Informations- und Kommunikationswegen - freien Lauf gelassen und sich wenig Gedanken um digitale Ethik gemacht. Datenbasierte Entscheidungen sind vielfach nicht wirklich neutral und leisten mitunter disruptiven Tendenzen Vorschub.

Gerade wir Freien Berufsstände haben durchgängig hohe ethnische Standards zu erfüllen und müssen im Besonderen beim Einsatz von digitalen Hilfsmitteln eine digitale Vertrauensbasis schaffen und dabei für Datensicherheit und -schutz sorgen. Wir haben diese Thematik mit allen Vor- und Nachteilen, Verbesserungen - aber auch Grenzen - bereits 2020 im Europäischen Wirtschaft- und Sozialausschuss (EWSA) sowie im Präsidium der Bundeskonferenz der Freien Berufe zum Diskussionsschwerpunkt gemacht und für uns spezifische Standards für die Zukunft definiert.

Einerseits haben wir uns - entsprechend der Seite 2 dieser Broschüre - mit unseren eigenen Grundwerten beschäftigt und unabdingbare Leitsätze definiert. Gleichzeitig durfte ich als Berichterstatter einer EWSA-Stellungnahme zum Thema "Freie Berufe 4.0" direkt dazu beitragen, dass unsere Berufsbilder eine solide Grundlage für die notwendigen Anpassungen an die digitale Welt erhalten, ohne dabei das Gemeinwohl und unsere Prinzipien außen vor zu lassen, sondern gerade dies hervorzuheben.

Mit #Think-Act-Work Digital zeigen wir unsere Vielfältigkeit, Verantwortung und das Bewusststein, die (digitale) Zukunft der Freien Berufe neu zu denken.

Ihr Rudolf Kolbe

Präsident der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österrechs



Baurat h.c.DI Rudolf Kolbe
Präsident der BUKO und der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

"Die EWSA-Stellungnahme Freie Berufe 4.0 ist die einhellige Meinung der Zivilgesellschaft in ganz Europa und ist ein bedeutender Maßstab beim Umgang mit den neuen Technologien und Medien.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie daher quer über unsere Berufsstände eine Auswahl an Initiativen, Maßnahmen und Beispiele, wie die Freien Berufe sich neu und modern, aber trotzdem nach den Prinzipien #Think-Act-Work Digital neu aufgestellt haben."



THINK # DIGITAL

App

BIM

Cloud Computing

Data Security

EGovernment

Features

Graphic Design

High Speed

nternet of Things

ava

Keyword

_ink

Mobile Payemt

Next Generation Access

Open Data

Platforms

QR-Code

Robots

Software

Tools

User Experience

Voice over IP

Webinar

Xml

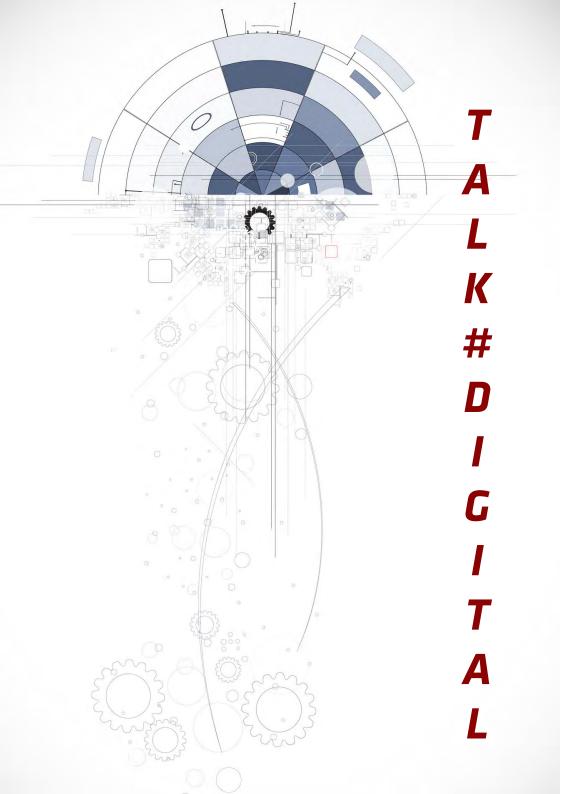
Young Professionals

 Z_{oom}

Inhaltsverzeichnis

| Leitbild der Freien Berufe | Seite 02 |
|---|---|
| Editorial und Keynote Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe | Seite 03 |
| Digitalisierungs-ABC | Seite 04 |
| #TalkDigital Keynotes | Seite 06 - 10 |
| #Think-Act-Work Digital - Freie Berufe 4.0 | Seite 12 - 15 |
| Tradition trifft High-Tech - der Apothekenlager-Roboter | Seite 16 - 17 |
| Das IT-Sicherheitskonzept in den Ordinationen | Seite 18 - 19 |
| Vertraulich kommunizieren - ein Grundrecht | Seite 20 - 21 |
| Building Information Modeling für die planende Wirtschaft | Seite 22 - 23 |
| Notare als Vorreiter der Digitalisierung | Seite 24 - 25 |
| Digitale GmbH-Gründung | Seite 26 |
| Basics von #ThinkDigital | Seite 27 |
| Österreichische Ärztekammer Österreichische Apothekerkammer Österreichische Notariatskammer Österreichische Patentanwaltskammer Österreichischer Rechtsanwaltskammertag Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Österreichische Tierärztekammer Österreichische Zahnärztekammer Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen | Seite 28 - 29 Seite 30 - 31 Seite 32 - 33 Seite 34 - 35 Seite 36 - 37 Seite 38 - 39 Seite 40 - 41 Seite 42 - 43 Seite 44 - 45 |
| Erreichbarkeiten der Kammern | Seite 46 |
| Impressum | Seite 47 |







Dr. Hatto Käfer

Leiter des Wirtschaftsteams der Vertretung der EU-Kommission in Österreich, Studium und Promotion an der WU sowie an der Uni Wien, 1980–1995 privatwirtschaftliche Tätigkeiten in ganz Europa, 2003-2005: EuGH, Leitung Presse, ab 1996: div. Bereiche der EU-Kommission, Brüssel und Wien

Digitaler Kompass 2030

Die Digitalisierung ist ebenso vielfältig wie es die Freien Berufe sind. Effizientere Abläufe, Auswertung von großen Datenmengen, rasche und vielfältige Kommunikation bis hin zu gänzlich neuen Geschäftsmöglichkeiten und -modellen – das Umfeld und die Handlungsoptionen aller Wirtschaftssubjekte verändern sich unaufhörlich.

Der digitale Wandel macht nicht an Staatsgrenzen halt, daher ist die Europäische Kommission gefordert, die Rahmenbedingungen zu setzen, die Entwicklung der Unternehmen, Behörden und Menschen zu fördern sowie die Einhaltung der Spielregeln sicherzustellen. Mit dem im März 2021 vorgestellten Digitalen Kompass für 2030 wird uns dies gelingen.



MMag. Maria Regina Thierrichter

Studium Rechtswissenschaften und Anglistik/Amerikanistik, Rechtsanwältin in internationaler/österreichischer Großkanzlei, gerichtlich beeidete Dolmetscherin (Englisch), Notarpartnerin bei Brix Mayer Hoheneck & Partner, Mitglied des Gesellschaftsrechtsausschuss der Notariatskammer



Die österreichischen Notare haben eine Vorreiterrolle in der Digitalisierung im internationalen Vergleich eingenommen. Beginnend mit der Pandemie wurden die schon vorher getroffenen Schritte zur Digitalisierung der notariellen Dienstleistungen rasch, sicher und effizient ausgebaut.

Ein großer Teil dieser Regelungen ist nun ins Dauerrecht übergegangen und macht so die Inanspruchnahme notarieller Dienstleistungen für die Klienten noch flexibler. Sie können je nach Notwendigkeit und Vorliebe zwischen der analogen und digitalen Dienstleistung wählen.

Egal ob analog oder digital, die Beratung durch den Notar/die Notarin steht nach wie vor im Mittelpunkt. Ebenso wie die Rolle als Gatekeeper gegen Geldwäsche und Sozialbetrug.



Mag. Herbert Houf

Präsident der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, seit 1986 als Steuerberater, ab 1990 als Wirtschaftsprüfer und seit 2016 als gerichtlich zertifizierter Sachverständiger tätig, Gründer und Geschäftsführer Audit Partner Austria, Ehrenpräsident des österreichischen Segel-Verbandes

Digitalisierung bei Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Automatisierung und Digitalisierung steht in unseren Kanzleien seit vielen Jahren ganz oben auf der Agenda. Zuletzt hat die Pandemie die Dynamik nochmals erhöht. Dokumentenmanagement, Steuerung, Abwicklung und Kontrolle von Arbeitsprozessen sowie interne und externe Kommunikation funktionieren heute überwiegend digital und bieten damit die Voraussetzungen für flexible Arbeitsumgebungen, Home-Office, e-government und vieles mehr.

Digitalisierung – vor allem künstliche Intelligenz – und ihre Möglichkeiten verändert aber auch die Inhalte unserer Berufsbilder. Regelbasierte, repetitive Tätigkeiten fallen weg oder werden automatisiert. Viele Beratungs- und Prüfungsleistungen können dagegen effektiver und sicherer erledigt werden. Neue Aufgaben kommen dazu. Dabei verschieben sich die fachlichen, technischen und sozialen Anforderungen an unsere Berufe und unsere Mitarbeiter:innen. Dem müssen wir in der Ausbildung unserer jungen Kolleg:innen ebenso gerecht werden, wie in unserer täglichen Berufspraxis. Ziel muss es sein, die technologischen Möglichkeiten bestmöglich in unsere Arbeitswelt zu integrieren und uns gleichzeitig auf jene Kompetenzen zu fokussieren, die Maschinen (jedenfalls noch eine Zeit lang) nicht haben werden: (Echte) Kreativität, kritisches Denken, ethische und moralische Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen, Vertrauen schaffen – das können nur Menschen.

Wenn wir den technologischen Wandel, die fachliche Expertise und den "Faktor Mensch" in eine gute Balance bringen, wird auch in Zukunft die "Bilanz" für unseren Berufstand eine positive sein.



Dr. Karl Forstner

Präsident Ärztekammer Salzburg (seit 2007), promovierte 1982 an der Medizinischen Fakultät Salzburg, Facharzt für Haut/Geschlechtskrankheiten sowie Angiologie, Leiter der Angiologie an der Paracelsus Uniklinik Salzburg, von 2012 bis 2017 zusätzlich 1. Vizepräsident der ÖÄK



Dr. Alma Steger

STEGER Rechtsanwalts GmbH, Vorsitzende des ÖRAK Arbeitskreises IT und Digitalisierung, Mitglied des ÖRAK Arbeitskreises Berufsaus- und Fortbildung, Mitglied im Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer

Telemedizin heute und morgen

Der technologische Wandel, der aktuell schon im vollen Gange ist, wird auch das Berufsbild des Arztes verwandeln. Für uns Ärztinnen und Ärzte ist das nichts Neues: Stetiger Wandel, Fortschritt und konstante Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten machte die Medizin schon seit ihrem Bestehen aus, das Tempo hat dabei analog zum erleichterten Informationsaustausch aber deutlich zugenommen.

Wir müssen uns nur vor Augen halten, dass in nahezu einer einzigen Generation etwa Sonographie, Computertomographie und Kernspintomographie neu etabliert wurden. Und durch die Fortbildungsverpflichtung sind Ärztinnen und Ärzte ohnehin längst gewohnt, ihr Wissen ständig kritisch zu hinterfragen und immer wieder mit dem Stand der Wissenschaft zu vergleichen und anzupassen!

Legal Tech zur Effizienzsteigerung

Die Digitalisierung ist in den Rechtsberufen längst angekommen. Sei es in der Kommunikation mit dem Gericht, der digitalen Aktenführung oder der juristischen Recherche. Technische Tools erleichtern die tägliche Arbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und optimieren den Workflow in der Kanzlei.

Manche Technologien haben sich gerade in der anspruchsvollen Zeit der Corona-Krise als unerlässlich herausgestellt, um bestimme Prozesse aufrecht zu erhalten. Dazu zählt insbesondere der Einsatz der digitalen Signatur. Diese ermöglicht rechtssicheres, effizientes Arbeiten und spart allen Beteiligten Zeit und Geld. Voraussetzung dafür ist eine einfache Lösung um den digitalen Signaturprozess niederschwellig einsetzen und anbieten zu können.



Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr

Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer seit 2017, Studium der Pharmazie an der Uni Innsbruck, seit mehr als 30 Jahren in der Standespolitik, Mitglied der Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination GECKO und des Obersten Sanitätsrates



DI Mag. Michael Babeluk

Vizepräsident der Österreichischen Patentanwaltskammer seit 2003 Studien: Maschinenbau an der TU Wien und Betriebswirtschaft an der WU Wien Patentanwalt seit 1993

Weitblick und Innovationskraft – unser Rezept für die Digitalisierung

Die Apothekerkammer hat insbesondere in den letzten beiden herausfordernden Pandemie-Jahren mit viel Engagement, Flexibilität und Innovationsgeist wie ein Top-Unternehmen agiert.

Bereits geplante Digitalisierungsmaßnahmen wurden vorgezogen und andere innerhalb kürzester Zeit realisiert. Dazu gehören die Erweiterung des elektronischen Fortbildungsangebots, Vorbereitungen zur Umsetzung des elektronischen Behördenverkehrs sowie die Implementierung neuer digitaler Services für Apotheker innen

In den Apotheken standen die e-Medikation und der elektronische Impfpass sowie der Start des e-Rezepts im Zentrum der Digitalisierungsaktivitäten.

Wirksamer Patentschutz ist Voraussetzung für Innovationen

Eine Vielzahl von innovativen Ideen in der Informatik und in benachbarten Gebieten der Technik ist ein wesentlicher Antrieb für die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung.

Ein wirksamer Patentschutz ist eine Voraussetzung dafür, dass bei den Innovatoren die Vertrauensbasis geschaffen wird, dass die hohen Aufwendungen in Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung auch kommerziell umgesetzt werden können.

Die Patentanwälte stehen dabei an vorderster Front, um durch einen effizienten gewerblichen Rechtsschutz die technische Entwicklung zu unterstützen.



Mag. med. vet. Kurt Frühwirth

Präsident der Österreichischen Tierärztekammer seit 2013, Studium und Abschluss, VMU Wien, Mag.med.vet., seit 1996 Praxisgemeinschaft Liechtensteinstraße, Kommissinsmitglied - Lebensmittelcodex, Rezeptpflicht, Arzneibuch und NAP zur AB Resistenz



OMR DDr. Hannes Gruber

Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer seit 2021 und Präsident NÖ-Zahnärztekammer seit 2006, geboren 1956, verheiratet, 1982 Promotion Dr. med. univ. und 2000 Promotion Dr. med. dent.

Win-Win-Situation durch Fortschritt!

"Die traditionell geführte Tierarztpraxis mit papierbasierter Dokumentation und Verwaltung stößt schon längst an ihre Grenzen – der Schritt zur digitalen Praxis hilft Tierärzt*innen nicht nur Zeit und Geld zu sparen, sondern birgt auch die Chance den Patientenbe- sitzer*innen mehr an Qualität verbunden mit Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu bieten.

Eine längst überfällige Entscheidung die viele Praxen schon vollzogen haben. Der Abschied von zeitaufwendigen Arbeitsabläufen, ersetzt durch effiziente digitale Dokumentation und Kommunikation erleichtert auch allen Mitarbeiter*innen den Arbeitsalltag. Traditionell geführte Tierarztpraxen sollten immer mehr auch ihre eingesetzten Zeit- und Personalressourcen überdenken und überlegen, wie verschiedene Digitalisierungsschritte gesetzt werden können. Bei richtigem Einsatz stellt der Digitalisierungsfortschritt sowohl für Tierhalter*innen als auch Praxisbetreiber*innen eine Win-Win-Situation dar."

Die Digitalisierung ist längst angekommen!

Dass die Digitalisierung in der zahnärztlichen Ordination längst Einzug gehalten hat, sehen und spüren Patienten bereits seit langem. Oftmals beginnt der digitale Prozess bereits bei Terminvergabe per Ordinationswebseite und wird beim Ordinationsbesuch mit der Erfassung des Anamnesebogens per Tablet digital weitergeführt.

Neben den digital abgebildeten administrativen Tätigkeiten werden aber auch neue Behandlungswege durch die rasch voranschreitende Technologie geöffnet. Trotz all dieser Vorteile sind die zusätzlichen Herausforderungen an das zahnärztliche Team nicht zu unterschätzen.

Hier gilt es, auf die neuen Bedürfnisse einzugehen und Ausbildung sowie Zusammenarbeitsformen diesen anzupassen.



#THINK-ACT-WORK-DIGITAL - Freie Berufe 4.0 Wir stellen uns den Herausforderungen!

Ein Beitrag von BUKO-Präsident Rudolf Kolbe über die Veränderungen durch den digitalen Fortschritt



Als Angehörige der Freien Berufsstände erbringen wir maßgeschneiderte Dienstleistungen in gesundheitlichen, geistigen, rechtlichen, finanztechnischen sowie planerischen Bereichen - im öffentlichen Interesse und vor allem frei von Beeinflussung durch Dritte. Konstitutiv für unsere Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen sowie die persönliche Haftung.

Hilfsmittel ja, kein Ersatz unserer Leistung

Unsere Berufsstände setzen in unterschiedlicher Weise seit Jahren erfolgreich auf digitale oder auf KI basierende Anwendungen und sind vielfach bei technologischen Entwicklungen federführend. Natürlich werden damit nicht unsere ursprünglichen, freiberuflichen Dienstleistungen ersetzt, sondern sie sind reine Hilfsmittel zur leichteren und effektiveren Leistungserbringung.

Systemrelevanz

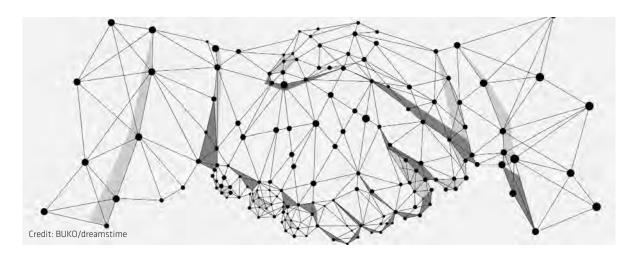
Gerade die Corona-Pandemie hat einen massiven Digitalisierungsprozess ausgelöst. Wir als systemrelevante Berufe sind seit 2020 besonders gefordert. Aber wir haben es geschafft, mit unserem exzellenten Know-how, einer raschen Umsetzungskraft und nicht unwesentlichem Input in Innovationen als wichtiger Partner zur Bewältigung der Krise und zur Absicherung der grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung beizutragen.

Ärzt:Innen und Apotheker:Innen

Im Gesundheitsbereich kann durch KI-Anwendungen die medizinische Diagnostik und Forschung verbessert werden. In den Praxen oder Apotheken sorgen die Weiterentwicklung telemedizinischer Beratungen, die Einführung von elektronischen Verordnungen sowie der Einsatz von elektronischen Patientenakten zu wesentlichen Erleichterungen im Arbeitsablauf.

Rechtsanwält:Innen, Notar:Innen, Patentanwält:innen, Steuerberater:Innen und Wirtschaftsprüfer:Innen

Im Bereich der Rechts- und Finanzberatungen wurde verstärkt in Block-Chain-Technologien und Legal Techs investiert. So haben der elektronische



Rechtsverkehr, eGovernment-Anwendungen oder digitale Finanzinstrumente den Umgang mit Gerichten, Behörden sowie den Auftraggeberlnnen nachhaltig und verwaltungsvereinfachend verändert.

Architekt:Innen und Ziviltechniker:Innen

Die Bauwerksdatenmodellierung (BIM=Building Information Modeling) gewinnt als Methode zur vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden zunehmend an Bedeutung. Gerade KI macht es den technischen Berufen möglich, viele Sicherheitsbewertungen im Infrastrukturbereich digital vorzunehmen.

Veränderungen auf vielen Ebenen

Diese Beispiele zeigen, wie Digitalisierung nicht nur unsere Kommunikations- und Informationswege, sondern vor allem unsere eigenen Berufsbilder, Strukturen, Ausbildungsschwerpunkte sowie künftige Anforderungen an unsere Mitarbeiter und unsere Dienstleistungsportfolien verändert. Wir vergessen dabei sicher nicht darauf, was wir auf keinen Fall wollen – nämlich die Ablösung des Verhältnisses von "Mensch zu Mensch" zu nur mehr "Mensch zu Maschine".

Kein Abrücken vom Vertrauensprinzip

Oberste Regel bleibt für uns der "human in command"-Grundsatz. KI-Tools müssen genauso wie unsere fachliche Expertise und Unabhängigkeit den Anforderungen nach Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen, transparenter Nachvollziehbarkeit und Haftungsrechtlichkeit entsprechen. Das schließt das unabdingbare Vertrauensprinzip gegenüber unseren Klientlnnen, Patientlnnen bzw. Mandantlnnen mit ein. Bei aller Fortschrittlichkeit legen wir großen Wert auf durchgängige Datensicherheit, effektiven Datenschutz und Verhinderung von Missbräuchen. Diese Maßstäbe



Baurat h.c.DI Rudolf Kolbe im EWSA-Plenary

garantieren wir konsequent und verteidigen diese auch Dritten gegenüber.

Neue Berufs- und Standesregeln sowie mehr Selbstverwaltung

Uns ist bewusst, dass mit immer umfassenderen Implementierungen von KI und AI adäquate und diesen digitalen Entwicklungen angepasste neue Berufs- und Standesregeln sowie Überlegungen zu noch mehr Selbstverwaltung einhergehen müssen. Jeder unserer Berufsstände hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bestehenden berufsrechtlichen Regelungen zu überarbeiten und entsprechend der digitalen Modernität anzupassen, ohne dabei die Grundsätze nach Zugang und Berufsausübung eines freien Berufes aus den Augen zu verlieren.

Anpassung bei den Standesregeln

Die Digitalisierung verändert insgesamt auch die Aufgabenstellungen der Berufskammern und Verbände der Freien Berufe. Einerseits können den Mitgliedern mehr Hilfestellungen zur Entwicklung von Geschäftsfeldern, ein besserer Zugang zu berufsspezifischen Informationen oder Unterlagen sowie weitreichende Schulungsangebote (ua. Kompetenzen und der Umgang mit den neuen Medien) geboten werden. Anderseits braucht es für die Veränderung im Arbeitsumfeld mitunter eine Anpassung der Standesregeln zur Einhaltung der wichtigsten Grundelemente der Berufsethik.

Lebenslanges Lernen

Neben den notwendigen Überarbeitungen der Berufsbilder, Standes- und Berufsregelungen wird sich vor allem der Bereich der Aus-, Weiterund Fortbildung hin zu einem lebenslangen Lernen weiterentwickeln. Die Grundlagen der digitalen Kompetenzen müssen durchgehend an die Angehörigen der Freien Berufe selbst sowie deren Mitarbeiter vermittelt werden.

Neue Arbeitswelten

Die Digitalisierung macht nicht nur innovative Dienstleistungen oder neue Berufsbilder möglich, sondern schafft auch neue Arbeitswelten. Große Datenmengen und leistungsstarke Technologien (KI) ermöglichen eine weitgehende Automatisierung eines Großteils der täglichen Verwaltungsarbeit und sich wiederholender Aufgaben. Vor allem unsere Berufsstände im juristischen und finanztechnischen Bereich haben



mit Telearbeit und hybriden Arbeitsformen ein Mehr an Flexibilität

Datensicherheit und Datenschutz

Die Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz uns überlassener Daten wurde schon angesprochen. Mit der Nutzung bzw. sogar Entwicklung von digitalen Anwendungen bzw. KI-basierten Technologien sind auch viele Fragen zum Schutz des geistigen Eigentums zu berücksichtigen. Es reicht nicht, dass wir als Freie Berufe unser Augenmerk nur auf den Aufund Ausbau eines hohen Digitalisierungsgrades legen, sondern wir müssen auch hier mit Transparenz und nachvollziehbarer Datenherkunft agieren und uns mit der Einhaltung oder auch dem Erwerb von Urheberrechten auseinandersetzen.

Transformation

Die Freien Berufe befinden sich insgesamt in einem wichtigen Transformationsprozess. Nicht nur die Digitalisierung selbst bringt eine Vielzahl an Veränderungen mit sich, sondern die neuen Arbeitswelten, pandemische Effekte und globale (wirtschaftliche) Einflüsse stellen uns vor neue Herausforderungen.

Die Selbstverwaltung, neue Standesregeln und gesetzliche Mindestanforderungen werden unsere zukünftige Hauptthemen bleiben.

Zusätzlich werden innovative und flexible Ansätze bei unseren Dienstleistungen - in gewohnter, wenn nicht sogar verbesserter Qualität – dafür sorgen, dass die Freien Berufe Zukunft haben.

Anforderungsprofil der Freien Berufe an Digitalisierung, Einsatz von Technologien und Umgang mit Big Data



Wenn Tradition auf High-Tech trifft: Das neue Logistikkonzept "Apotheken-Lagerroboter "

Diese technische Innovation wird im Apothekenalltag besonders effektiv eingesetzt.



In den öffentlichen Apotheken und den Krankenhausapotheken verbinden sich Tradition und Technik auf faszinierende Art und Weise. Das wertvolle, über Jahrhunderte weiterentwickelte Wissen über Arzneimittel wird im Apothekenalltag besonders effektiv eingesetzt, wenn logistische Prozesse von technischen Hilfsmitteln übernommen werden und den Apotheken-Mitarbeiter:innen dadurch mehr Zeit für die Beratung und Versorgung ihrer Patient:innen bleibt. Ein Beispiel für eine besondere technische Innovation ist der Apotheken-Lagerroboter, der immer häufiger in den heimischen Apotheken zum Einsatz kommt.

Mehr Zeit für die Beratung an der Tara

Jede öffentliche Apotheke hat rund 6.000 unterschiedliche Medikamente und insgesamt rund 24.000 verschiedene Arzneimittelpackungen auf Lager. Krankenhausapotheken haben zwischen 1.000 und 1.500 Wirkstoffe in rund 2.500 Präparaten vorrätig. An jedem Tag wird jede Apotheke mehrmals vom Arzneimittelgroßhandel beliefert, um stets für jeden Kunden bzw. jede Kundin das richtige Medikament vorrätig zu haben. Das bedeutet aber auch, dass die Medikamente im Lager permanent nachgefüllt und nach Ablaufdatum sortiert werden müssen. Zudem liegt zwischen dem Lager und der Tara eine gewisse Entfernung, über die jedes Medikament



transportiert werden muss. In einer größeren Apotheke kann sich die Wegstrecke, die das Personal beim Holen von Medikamenten zurücklegen muss, schnell auf einige Kilometer pro Tag summieren. Zeit, die deutlich besser für die Beratung der Patient:innen genutzt werden kann. Immer mehr Apotheken lassen diese logistischen Tätigkeiten darum von einem vollautomatischen "Mitarbeiter" erledigen.

Lagerarbeiter mit System

Ein moderner Apotheken-Lagerroboter übernimmt nahezu die gesamte Lagerlogistik. Er wird aktiviert, sobald ein/e Apotheken-Mitarbeiter:in ein Rezept an der Tara scannt und sucht dann im Lager in wenigen Augenblicken das angeforderte Medikament heraus. Dieses liefert er über ein Schachtsystem direkt zu dem Tara-Platz, von dem aus es angefordert wurde. Das erspart dem/der Mitarbeiter:in den Gang ins Lager und das Heraussuchen des Medikamentes sowie der Kundin bzw. dem Kunden Wartezeit.

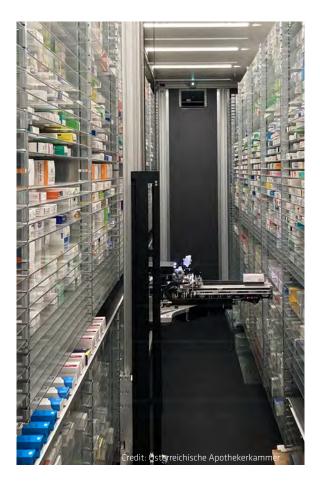
Der Roboter kann aber noch viel mehr: Wenn er gerade keinen Auftrag hat, um ein Medikament zu suchen, schichtet er das Lager nach einem "chaotischen System". Das bedeutet, dass jede Medikamentenpackung so platziert wird, dass der Raum optimal genutzt werden kann – unabhängig von der Arzneimittelart oder dem Wirkstoff. Für uns Menschen scheint das Lager auf den ersten Blick ein buntes Durcheinander zu sein, doch der Roboter weiß exakt, welches Medikament wo zu finden ist und wie viele Medikamente sich gerade im Lager befinden. Und er kennt auch jedes Ablaufdatum. Dieses müsste sonst bei jeder einzelnen Medikamentenpackung vom Personal regelmäßig überprüft werden.

Effektiv und mit Blick für das Wesentliche

Werden neue Medikamente angeliefert, übernimmt der Roboter das Einsortieren. Er scannt jedes Medikament, erfasst es im Lagersystem und platziert es an einer günstigen Stelle. Läuft ein Medikament ab, wird das vom Roboter erkannt und die Packung aussortiert. Bei all diesen Prozessen folgt der Roboter drei Dringlichkeitsstufen: Medikamentenanforderungen von der Tara haben oberste Priorität und werden sofort bearbeitet. Danach folgt das Einsortieren neuer Medikamente ins Lager. Und wenn keine dieser beiden Anforderungen vorliegt, räumt der Robo-

ter das Lager auf, um den Platz möglichst effizient nutzen zu können.

Ein elektronischer Lagerarbeiter erspart den Apotheken-Mitarbeiter:innen somit viele logistische Tätigkeiten. Vor allem verschafft er ihnen zusätzliche Zeit für ihre wichtigste Aufgabe: die Beratung der Menschen an der Tara oder im Krankenhaus.



Einfach sichere Daten durch den Einsatz des neuen IT-Sicherheitstools in den Ordinationen

Für die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte ist dieses Service ein effizientes Hilfsmittel.



Dietmar Bayer Referat für Telemedizin Österreichische Ärztekammer

Mit der zunehmenden Digitalisierung in der Medizin, aber auch in unserem täglichen Alltag, rückt auch das Thema Datensicherheit immer mehr in den Fokus – dies umso mehr, als Gesundheitsdaten zu den sensibelsten, aussagekräftigsten und daher leider auch für Kriminelle attraktivsten Daten gehören.

Gerade für Ärzte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Gesundheitsdaten erzeugen, ist Datensicherheit daher ein zentraler Punkt. Das zeigt sich auch darin, dass Ärzte gesetzlich verpflichtet sind, ein schriftliches Protokoll ihrer Datensicherheitsmaßnahmen zu führen - das sogenannte IT-Sicherheitskonzept. Umfang und Ausgestaltung dieser Dokumentation ist ebenfalls gesetzlich festgehalten. Dazu gehört unter anderem die Festlegung und Dokumentation der Aufgabenverteilung zwischen allen Beteiligten, die Belehrung aller Beteiligten über die Datenschutzvorschriften und die Regelung der Zutrittsberechtigung zu den Räumlichkeiten der Ordination und der Zugriffsberechtigung auf Daten und Programme.

Servicetool ab November 2021

Dass die entsprechenden Angaben und Dokumentationen mit der Zeit immer aufwändiger und komplexer werden, ist evident, wenn man beispielsweise an die Zunahme von smarten, also

WLAN-fähigen Geräten denkt. Um hier eine große Erleichterung zu schaffen, hat die Bundeskurie niedergelassene Ärzte ein Servicetool entwickelt, das ab 22. November 2021 ausgerollt wurde. Das Konzept und der Bericht dazu wurde in der Österreichischen Ärztekammerzeitung Nr. 21/2021 vorgestellt.

Worum geht es dabei überhaupt?

Dabei handelt es sich um einen Online-Fragenkatalog mit 370 Elementen, mit dem Kapitel für Kapitel die Dokumentation so präzise, zeitsparend und einfach wie möglich abgearbeitet werden kann.

https://itsicherheitskonzept.aerztekammer.at

Über diese Homepage oder Login über SOO kommt man direkt zum Konzept. Zudem verfügt die Anwendung über zahlreiche Features, die die Verwendung noch angenehmer machen. So kann der Fragebogen jederzeit unterbrochen werden und beliebig zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden, ohne dass die bereits eingegebenen Informationen verloren gehen.

Einzelne Kapitel können elektronisch weitergegeben werden, ohne gleich die restlichen Kapitel preiszugeben – ein unschätzbarer Vorteil für Ärzte, die mit einem externen Dienstleister zusammenarheiten







Credit: Österreidhishe Ärztekamme

Für auftauchende Fragen wurde eine eigene Support-Hotline auf die Beine gestellt und ein FAQ-Bereich gestaltet. Weiters lassen sich Themenlemente zur späteren Beantwortung markieren und so kann eine individuelle Checkliste erstellt werden.

Die Auswertungsscala von grün zu rot

Eine farblich unterschiedlich gestaltete Auswertung zeigt auf einen Blick an, wie die Bewertung der Angaben aus Sicht der Bundeskurie aussieht:

Grün: Dieses Kapitel beinhaltet keine Probleme.

Gelb: Fehlende Maßnahmen fehlen oder Verbesserung von Vorgehensweisen

Rot: unbefriedigend, Risiken der Erleidung von Schäden besteht.

So ist auf Blick ersichtlich, in welchen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht.

Effizient und zuverlässig

"Dieses Servicetool ist eine wirkliche Unterstützung, weil es Zeit und Geld spart – in rund einem halben Tag kann schon alles erledigt sein", sagt Dietmar Bayer, Referent im ÖÄK-Referat für Telemedizin und medizinische Informatik und führt weiter aus: "Die Dokumentationsaufgaben mögen zwar nicht allzu beliebt sein, doch sind sie zum einen gesetzlich vorgeschrieben, zum anderen dienen sie der Datensicherheit und somit dem Schutz der eigenen Patienten.

Datenleaks kommen wesentlich teurer

"Ein Datenleak und die Behebung ist mit deutlich mehr Zeitaufwand und Geldmittel verbunden, als sich bereits im Vorfeld mit der Sicherheit seiner Ordination zu befassen." Mit dem neuen Tool werde der Vorgang zudem so effizient, umfassend und zuverlässig wie möglich und spare dabei noch tausende Euro.

Konzept nur mit tatsächlicher Umsetzung

Festzuhalten sei jedoch, dass es mit dem IT Sicherheitskonzept alleine noch nicht getan sei, sagt Bayer: "Die Dokumentation setzt voraus, dass die im IT Sicherheitskonzept beschriebenen Maßnahmen auch im Ordinationsbetrieb faktisch umgesetzt sind."

Laufende Evaluierung

Zudem sei die Technologie ebenso wie die IT-Sicherheit einem ständigen Wandel unterworfen. Die regelmäßige Evaluierung und auch Aktualisierung des ITSicherheitskonzepts sei daher ebenso wichtig für einfach sichere Daten möglichst effizient nutzen zu können.

Vertraulich zu kommunizieren ist ein Grundrecht!

Im Gespräch dazu: ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff und context-Geschäftsführer Mag. Franz Müller

Im folgenden Interview (Erstveröffentlichung im Anwaltsblatt 6/2021) wird besonderes Augenmerk auf die Datensicherheit gelegt. Im Schriftverkehr mit den Klienten erfüllt die E-Mail diese Ansprüche schon lange nicht mehr.

Der ÖRAK hat deshalb gemeinsam mit mehreren Projektpartnern die Kommunikationsplattform context entwickelt, über die ein vertraulicher Dialog zwischen Rechtsanwälten und ihren Klienten unkompliziert möglich wird. Ganz einfach, eingebunden in die Anwalts-Software.

Bitte schildern Sie unseren Lesern zunächst, was das Problem mit der herkömmlichen Kommunikation per E-Mail ist?

Müller: Zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung gehört auch vertrauliche Kommunikation. Die Europäische Menschenrechtskon- vention nennt in Art 8 das Recht auf Achtung des Privatlebens und den Schutz der Korrespondenz. Es ist sohin ein Grundrecht, vertraulich kommunizieren zu können, insbesondere bei Verwendung von elektronischen Medien. E-Mail-Kommunikation erfolgt in den meisten Fällen unverschlüsselt, von fortschrittlichen kryptografischen Eigenschaften ganz zu schweigen. Bestenfalls wird eine Transportverschlüsselung bis zum eigenen Provider verwendet, spätestens danach kann aber jeder technisch Ver-



sierte die Nachrichten mitlesen. Bildlich gesprochen entspricht eine E-Mail der Vertraulichkeit einer Postkarte. Eine Verschlüsselung von E-Mails wäre zwar technisch möglich, durch den hiebei zwingend erforderlichen (Zertifikat-)Schlüsselaustausch ist sie insbesondere für die Klienten aber nicht praktikabel und wird daher auch nicht verwendet.

Wolff: Die Klienten erwarten sich von uns Rechtsanwälten, dass wir auch elektronisch vertraulich kommunizieren können. Wir unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und das gilt auch im Schriftverkehr mit unseren Klienten. Es war daher unser großer Wunsch und höchste Zeit, in diesem Bereich

eine praktikable Lösung anzubieten.

Die Klienten erwarten sich aber vor allem auch eine einfache direkte Kommunikation mit ihrer Rechtsanwältin oder ihrem Rechtsanwalt und möchten sich dafür nicht auf einer gesonderten Plattform registrieren müssen.

Müller: Im privaten Bereich haben Messengerdienste, wie bspw. WhatsApp, bereits E-Mail abgelöst, weil diese Messengerdienste keine umständliche Registrierung erfordern, überwiegend eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bieten und dem heutigen Kommunikationsverhalten, kurze Nachrichten zu senden, entsprechen.

Leider verstoßen diese Messengerdienste aber in der Regel gegen die Vorschriften der DSGVO. Klienten erwarten von uns Rechtsanwälten, dass wir den neuen Weg der einfachen, sicheren Kommunikation mitgehen, aber datenschutzrechtliche Vorschriften einhalten. Nahezu alle alternativen, DSGVO-konformen proprietären Dienste verlangen jedoch von den Klienten, dass sie sich vor der erstmaligen Nutzung zwingend registrieren. Dies wird jedoch vielfach abgelehnt und es ist der Partei auch nicht zumutbar, sich dauernd irgendwo registrieren zu müssen.

Das Ziel war daher, eine für die Rechtsanwälte und Klienten barrierefreie, möglichst einfach zu benutzende, aber dennoch sichere Lösung zu entwickeln, die letztlich auch branchenübergreifend eingesetzt werden kann. Dieses Ziel haben wir unserer Einschätzung nach mit context erreicht.

Auf Klienten-Seite ist die Anwendung also ohne zusätzliche Barrieren möglich. Was verändert sich für die Rechtsanwälte?

Müller: Im Optimalfall müssen die Rechtsanwälte ihren täglichen Workflow bei Verwendung der vertraulichen Kommunikation überhaupt nicht ändern. Hier sind wir jedoch auf die Anwaltssoftware-Anbieter angewiesen. Mit context haben wir eine Schnittstelle entwickelt, die jeder Software-Hersteller in sein Produkt integrieren kann. Für die Rechtsanwälte soll das Versenden von Nachrichten, unabhängig ob es ein Brief, eine Kurznachricht oder ein sonstiges Dokument ist, direkt aus der gewohnten Umgebung erfolgen.

Der Vorteil dabei ist, dass nicht nur kein Medienbruch entsteht, sondern die Nachricht dem elektronischen Akt automatisch mit der entsprechenden



Leistung zugeordnet werden kann. Eingehende Antworten werden sofort dem jeweiligen Akt zugeordnet, ohne dass wie bisher eine manuelle Zuordnung erfolgen muss. Wir wollen mit dieser Schnittstelle den elektronischen Akt, wie er in der Justiz bereits existiert, auch für die Rechtsanwälte verbessern.

Wolff: Wir sind sehr froh, dass wir mit allen An-

waltssoftware-Anbietern bereits im Vorfeld einen guten Dialog führen konnten, sodass die Lösung nun von einer breiten Mehrheit unterstützt wird. Damit ist sichergestellt, dass alle Rechtsanwälte von context profitieren können und vertraulich untereinander kommunizieren können, unabhängig davon, welchen Anbieter sie bevorzugen.

Glauben Sie wirklich, dass die Rechtsanwälte zukünftig auf die gewohnte E-Mail völlig verzichten werden? Wolff: Der Stand muss auf die Veränderungen reagieren. Vor 30 Jahren haben Rechtsanwälte auch keine E-Mails geschrieben. Die Welt entwickelt sich und mit dem technologischen Fortschritt entwickelt sich auch die Rechtsanwaltschaft weiter. Wenn es eine bessere Lösung als E-Mail gibt, werden auch die Rechtsanwälte diese nutzen. Das sind wir unseren Klienten schuldig.



Vernetzte Planung, Ausführung & Bewirtschaftung mit Building Information Modeling (BIM)

Dieses KI-Tool findet zunehmend Anwendung bei den planenden Berufen.



BIM basiert auf der konsequenten Weiternutzung digitaler Daten. Damit lässt sich leichter, schneller und vor allem weniger anfällig für Fehler arbeiten. Immer mehr AuftraggeberInnen verlangen bei ihren Ausschreibungen BIM-gestützte Planung und Projektabwicklung. Und nicht nur bei Wettbewerben für Hochbauprojekte sowie neu geplanten öffentlichen Infrastrukturbauten, sondern auch bei zahlreichen anderen Projektvergaben werden BIM-Modelle gefordert und BIM-Kenntnisse als Bestbieterkriterien definiert. Auch Behörden haben Pilotprojekte in Richtung digitaler Einreichung gestartet, die in Zukunft BIM-basiert erfolgen sollen.

BIM wird früher oder später jeder von uns brauchen - und erfordert eine neue, prozessorientierte und IT-affine Denkweise. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, sollte sich einen Vorsprung verschaffen und das notwendige Know-how für die Weiterentwicklung von ZT-Planungsleistungen aneignen! Als Kammer der ZiviltechnikerInnen haben wir uns das zur Aufgabe gemacht.

Ein Leitfaden für die Praxis

Das BIM-Handbuch für die Praxis wurde auf Initiative der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen gemeinsam mit der TU Graz als wissenschaftlicher Partner entwickelt und mit der Wirtschaftskammer (Bundesinnung Bau und Fachverband der Ingenieurbüros) herausgegeben. Die inhaltliche und redaktionelle Gestaltung erfolgte in engster Abstimmung mit Expertinnen und Experten aus der Praxis. Mitgewirkt haben u.a. die ASFINAG, die ÖBB Infrastruktur, die BIG, der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen sowie die Länder Steiermark, Kärnten und Burgenland.

Über den Inhalt

Das Handbuch liefert keine Schritt-für-Schritt-Anleitungen für bestimmte Frage- und Problemstellungen, vielmehr soll ein genereller und praxistauglicher Überblick über die BIM-Methode gegeben werden. Ausgangspunkt sind Fragen wie: Was kann BIM? Was nützt mir BIM? Wo steht BIM derzeit? closed oder openBIM? Welche Spannungsfelder gibt es und welche Software ist die geeignete? Vor- und Nachteile werden unabhängig aufgezeigt und "Zukunftsmusik" vom aktuell Machbaren differenziert. Neben Praxisbeispielen und -tipps werden auch "Reality Checks" sowie Kommentare und Zitate von Experten und Expertinnen aus den Bereichen der Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie von großen öffentlichen Auftraggebern und Juristen präsentiert.

Mehr Verständnis für die Thematik

Im Vordergrund steht dabei die direkte Anwendbarkeit sowie das Aufzeigen möglichst früh generierbarer Resultate (Quick-Wins). Das Verständnis für die Thematik soll erhöht und in kurzer Lesezeit ein breiter Überblick über das Thema BIM vermittelt werden. Um das Gelernte direkt im eigenen Tätigkeitsbereich anwenden zu können, verzichtet das Praxishandbuch bewusst auf die Darstellung komplexer und detailorientierter Hintergrundinformationen und theoretischer Ansätze. Auf einer projektbegleitenden Website werden nützliche Tools, Templates, Musterverträge und Videos zur Verfügung gestellt. So kann theoretisch erlangtes Wissen anhand von konkreten Praxisbeispielen sofort geübt werden.



DI Gustav Spener Präsident der ZT-Kammer Stmk/Ktn BIM-Handbuch-Projektleitung

i"Wir sehen häufig, dass PlanerInnen Berührungsängste aufgrund der Komplexität des Themas haben. Als Berufsvertretung der ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen versuchen wir bereits seit langem, diese Hemmschwelle für unsere Mitglieder zu reduzieren und sie mit Seminaren und Schulungen dabei zu unterstützen, die BIM-Methode im eigenen Büro zu implementieren. Mit unserem übersichtlich gestalteten Leitfaden möchten wir nun allen, vor allem aber Klein- und Kleinstbüros, den Einstieg in das Thema erleichtern. Entstanden ist ein Arbeitsbuch, dass direkt im Büroalltag verwendet werden kann!"



Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskammer
der Ziviltechnikerinnen

"BIM ist die logische Fortführung dessen, was ohnehin schon in vollem Gange ist - die Verlagerung der Welt in den virtuellen Raum. Unser Berufsstand steht vor der Aufgabe, den Start von BIM richtig zu organisieren und Realität werden zu lassen. Der hier vorliegende Leitfaden soll dazu dienen, den Überblick zu bewahren anhand der Vielzahl an Software-Anbietern, Vertragsmodellen und Planungsstrategien. Er soll Planenden eine Hilfestellung bei der Umstellung und ihrer täglichen Arbeit mit BIM leisten. Unser besonderer Dank gilt dem Projektteam für das enorme Engagement in dieser Sache."



Das BIM-Handbuch für die Praxis wird der Fachöffentlichkeit als Ebook zur Verfügung gestellt. Das Handbuch wird auch im Buchhandel (TU Graz und Manz Verlag) erhältlich sein. Mehr Informationen erhalten Sie direkt über bim-handbuch@arching.at.

Die österreichischen Notare haben eine Vorreiterrolle in der Digitalisierung eingenommen

Egal ob analog oder digital, die Beratung durch den Notar/die Notarin steht immer im Mittelpunkt!

Dass der Besuch im Notariat jetzt auch von zuhause aus oder im Büro erledigt werden kann, ist toll. Die Digitalisierung im Notariat passiert nicht um der Digitalisierung willen, sondern weil es mehr Service und Flexibilität – und nicht zu vergessen: Nachhaltigkeit – bringt. Wenn etwa eine Gesellschafterversammlung digital stattfinden kann, muss niemand mehr mit Auto oder Fluqzeuq anreisen.

Welche Vorteile haben Klient:innen von der Digitalisierung?

Beratungsgespräche mit mehreren Beteiligten können einfach per Videokonferenz ausgemacht werden, ohne die Anreisezeit geht das schneller und unkomplizierter. Und dass auch Verträge rechtssicher über Videokonferenz unterschrieben werden können, macht das Angebot rund.

Der Vorteil ist, dass es keinen Standardprozess gibt, der für alle gilt und eingehalten werden muss. Die Notar:innen machen sich das das von Fall zu Fall mit den Menschen aus, so wie es für alle am besten passt.

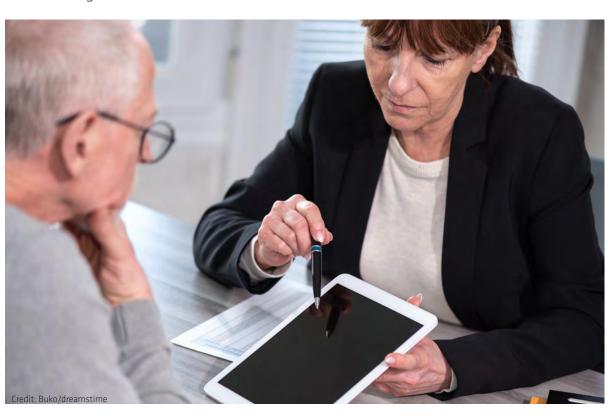
Was kann denn die Notarin/der Notar überhaupt digital für mich tun?

Notarielle Amtshandlungen können – bei Einhaltung gewisser gesetzlich festgelegter Anforderungen – auch "online" erfolgen. Konkret handelt es sich dabei

um notarielle Protokolle, wie sie z.B. bei Gesellschafterversammlungen erstellt werden. Auch Notariatsakte, die zur Aufnahme von Rechtserklärungen und Rechtsgeschäften dienen, können digital erstellt werden. Ebenso kann die Beglaubigung von Unterschriften online erfolgen. Immobilientransaktionen können

demzufolge heute bereits vollständig digital abgewickelt werden.

Ausgenommen von der Digitalisierung sind Testamente und sonstige letztwillige Verfügungen. Sie können weiterhin nicht elektronisch errichtet werden.





Wie kann ich mir eine digitale online Beratung beim Notar vorstellen? Wie funktioniert das mit den Urkunden?

Bevor ein Notariatsakt oder eine Beglaubigung online erfolgen kann, muss die Identität des Klienten digital festgestellt werden. Dazu gibt es Verfahren, die in der Notar-E-Identifikations-Verordnung geregelt sind. Der Notar führt in diesem Zusammenhang wie bisher allfällige Prüfungen hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch. Kommunikation, Beratung und individuelles Erarbeiten der Dokumente sind weiterhin der zentrale Kern der notariellen Beratung, auch im digitalen Prozess.

Wenn die Dokumente fertig vorbereitet sind, "treffen" sich Notar und Klient in einer Videokonferenz. Im Rahmen der Videokonferenz bringt der Klient unter Aufsicht des Notars seine qualifizierte elektronische Signatur an. Danach bringt der Notar bei den Beglaubigungen noch die Beglaubigungsklausel und Beurkundungssignatur auf. Die Dokumente werden anschließend, wie auch bei den analog errichteten Urkunden, dort eingesetzt, wo sie benötigt werden. Also z.B. bei Eingaben an das Grundbuch oder an das Firmenbuch.

Ersetzen die digitalen Tools die Notar:innen?

Die digitalen Tools erleichtern den Zugang zur notariellen Beratung bzw. zu den notariellen Dienstleistungen im Allgemeinen. Sie ersetzen aber nicht die individuelle Beratung, das Abwägen von Interessen, den Schutz des Schwächeren vor Übervorteilung oder unüberlegten Handlungen. Ein digitales Tool hat keine Empathie – fühlt nicht mit den Menschen und ihrem Lebensumfeld mit. Digitale Tools können die Umsetzung komfortabler machen, den Zugang zum Recht erleichtern, direkte Gespräche dort ermöglichen, wo früher aufgrund der Umstände oder aufgrund von Entfernungen mit Vollmachten gearbeitet

wurde. Der Faktor Mensch mit all seinen Erfahrungen, seiner Fähigkeit zur Empathie und zur Kreativität ist und bleibt der Dreh- und Angelpunkt einer maßgeschneiderten rechtlichen Lösung.

Bei aller Digitalisierung ist es wichtig, die Technik als zusätzliches Dienstleistungsinstrument zu sehen. Denn digital wie analog stehen Beratung und Beistand der Menschen im Zentrum notarieller Betreuung. Ziel ist, dauerhafte rechtliche Lösungen umzusetzen, die möglichst alle Interessen berücksichtigen und damit letztlich Rechtssicherheit herzustellen. Gerade im beschleunigten digitalen Umfeld ist dieser notarielle Mehrwert für Bürger und Unternehmer sehr wichtig. Das Berufsbild des Notariats wird sich in den nächsten Jahren nach außen hin wandeln und in Richtung der verstärkten Nutzung der digitalen Werkzeuge gehen. Am inneren Wert und der Bedeutung des Notariats in seiner Kernfunktion wird sich dadurch aber nichts ändern. Das sollten wir als Notare in unserer täglichen Arbeit mit den Klienten immer mitdenken.



Im Gespräch mit Notarin Nina Ofner: "Die ersten Gründer musste ich dazu überreden"

Ein Interview mit der ersten Notarin, die eine digitale GmbH-Gründung in Österreich durchführte.



Seit 2019 kann man flächendeckend bei österreichischen Notar:innen seine GmbH online gründen. Bereits zwei Jahre davor startete ein Pilotprojekt mit 16 teilnehmenden Notar:innen. Die erste heimische Notarin, die tatsächlich so eine digitale GmbH-Gründung durchführte war Nina Ofner, Notarin in Ybbs an der Donau. "Das hat damals auch auf Anhieb gut funktioniert", erzählt sie heute. Der Vorgang an sich habe sich seitdem nicht geändert, wohl aber der Zugang der Menschen.

Ofner: "Die ersten Gründer musste ich dazu überreden Vor allem seit Beginn der Corona-Pandemie, im Zuge derer auch alle anderen notariellen Dienstleistungen (ausgenommen Testament) digital zugänglich gemacht wurden, hat sich der Zugang vieler Menschen geändert. Die Scheu ist viel weniger geworden. Beim Anteil der digital durchgeführten Services gibt es aber noch Luft nach oben. Es wird noch selten direkt nachgefragt. Meistens ergibt sich die Online-Durchführung, weil die Terminfindung schwierig ist, oder jemand nicht im Land ist."

Online GmbH-Gründung "praktisch immer schneller"

In jedem Fall sei eine GmbH-Gründung online praktisch immer schneller erledigt als offline, wenn nicht alle Unterzeichner zufällig direkt neben dem Notariat wohnen. Wenn alles richtig vorbereitet wurde, bewege so eine digitale Gründung sich nämlich "im Minutenbereich". Zunächst erfolgt dabei eine Videoidentifikation, wonach man einen gemeinsamen Datenraum betritt, in dem auch die Dokumente hoch- und heruntergeladen werden.

Ofner: "Dann ist es wie im physischen Notartermin. Der Vertrag wird noch einmal verlesen und von allen signiert. Das kann ein paar Minuten länger dauern, als wenn ein Vertrag am Tisch herumgereicht wird. Aber selbst wenn die Internet-Connection abreißt, dauert es insgesamt kürzer, als wenn alle anreisen müssen."

Besser nicht im Kaffeehaus gründen

Damit spricht sie auch eine der möglichen Hürden in der digitalen Gründung an. "Es gibt zwei Gründe dafür, dass etwas schief gehen kann: Entweder werden die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, oder es werden die Anweisungen nicht klar befolgt. Diese Voraussetzungen sind der Zugriff auf die angegebene E-Mail-Adresse, eine funktionierende Kamera und das Smartphone in Griffweite zu haben. Zudem sollte man an einem ruhigen Ort sitzen. Wir hatten einmal einen Gesellschafter, der im Kaffeehaus war. Den hat man kaum verstanden. Auch bei den Anweisungen gibt es klare Schritt-für-Schritt-Anleitungen. Und trotzdem passieren manchmal Hoppalas, weil jemand nicht weiß, wo er hinklicken soll, oder voreilig woanders hinklickt".

Es braucht vor allem gute Vorbereitung

Ofner: Bis jetzt habe ich noch jedes Mal herausgefunden, woran es liegt, wenn etwas nicht gleich funktioniert. Das geht natürlich auf Dauer mit der Erfahrung immer besser. Daher empfehle ich Gründer:innen, mit einem Probelauf ein/auszusteigen. Gute Vorbereitung braucht es natürlich auch beim Gesellschaftsvertrag. Dabei ist aber klar das Beratungsangebot der Notar:innen zu beachten. Wenn der Vertrag nicht unterschriftsreif ist, teile ich es auf zwei Termine auf, einen zur Überarbeitung und dann jenen für die Unterschrift. Aber das ist in der analogen Welt nicht anders:"





Die Österreichische Ärztekammer

Neben dem IT-Sicherheitskonzept gab es in der Ärztekammer noch viele weitere Digitalisierungskonzepte, die vorangetrieben wurden – bemerkenswert ist etwa ein Aufwärtstrend bei unseren digitalen Fortbildungsformaten.



CIRS medical

Seit zwölf Jahren betreibt die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMED) im Auftrag der Österreichischen Ärztekammer das anonyme Fehlerberichts- und Lernsystem (www.cirsmedical.at). "CIRS" steht für Critical Incident Reporting System. Es ist anonym und sicher und ermöglicht gegenseitiges Lernen aus Fehlern und unerwünschten Ereignissen – mit dem Ziel, die Patientensicherheit zu erhöhen.

Da sich CIRSmedical Deutschland und Österreich des gleichen Systems bedienen, konnte im Frühjahr 2022 jetzt mit der Bundesärztekammer Deutschland eine internationale Kooperation geschlossen werden – ein Meilenstein. Ziel dieser Plattform ist es, allen Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie Patientinnen und Patienten die Möglichkeit zu bieten, Fehler, Beinahe-Schäden, entdeckte Risiken sowie kritische bzw. unerwünschte Ereignisse absolut anonym, unbürokratisch und sanktionsfrei berichten zu können. Um aus diesen Beiträgen zu lernen, werden Berichte nicht nur mit einschlägigen Fachexpertisen veröffentlicht, sondern auch um konkrete Lösungsvorschläge und Leserkommentare erweitert.

Mitte März 2022 waren 785 Berichte und 616 Leserkommentare auf der Plattform nachzulesen, ab diesem Zeitpunkt werden unter www.cirsmedical.at nicht nur Vorfälle aus Österreich aufgezeigt, sondern auch überregional relevante Berichte aus Deutschland. Dadurch erhalten die User noch mehr Kenntnis über gemeldete unerwünschte Ereignisse, damit sie aus den neuen Erkenntnissen Verbesserungspotenziale für die eigene medizinische Tätigkeit umsetzen können. Im Gegenzug werden auch relevante Berichte aus Österreich in das System in Deutschland weitergeleitet.

e-Rezept

Bereits im Jahr 2018 wurde durch die Unterfertigung der Zusatzvereinbarung des eCard-Gesamtvertrages zur Weiterentwicklung des eCard Systems der Grundstein der neuen eCard-Anwendung "e-Rezept" geschaffen. Mit dem e-Rezept können Kassenrezepte nunmehr auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten anstatt auf Papier als elektronisches Rezept ausgestellt werden. Die Einlösung in der Apotheke erfolgt einfach mit der eCard oder dem e-Rezept-Code am Handy (via MeinSV-App) oder mit dem e-Rezept-Ausdruck. In zwei Pilotregionen in Kärnten wurde der Prozess des e-Rezepts mit einigen Ärztinnen und Ärzten, sowie weiteren relevanten Systempartnern getestet, sodass nach einer funktionierenden Testphase letztendlich Ende des Jahres die Zustimmung zur österreichweiten Einführung des e-Rezeptes erteilt werden konnte. Nach einer Kommunikationsoffensive Anfang des Jahres 2022 ist geplant, dass der flächendeckende Roll-Out des Produktes 2022 abgeschlossen ist.

Für die Anschaffung des e-Rezept Moduls konnte eine Förderung je Ärztin bzw. je Arzt ausverhandelt werden. Damit konnte eine Kernforderung der Ärztekammer erfüllt werden, nämlich, dass es für Ärztinnen und Ärzte durch das e-Rezept zu keinem finanziellen Mehraufwand kommen darf.

Aus- und Fortbildung

Das DFP-Fortbildungsangebot konsolidierte sich nach fast zweijährigem Bestehen der COVID-19-Situation durch ein verstärktes Angebot an digitalen Formaten (Webinar und E-Learning). Ein Vergleich der Angebotsparameter zwischen 2020 und 2021 veranschaulicht diese Entwicklung:

Anstieg bei den Fortbildungen

Nach 19.373 DFP-approbierten Fortbildungen im Jahr 2020 stieg das Fortbildungsangebot im Jahr 2021 mit 24.607 angebotenen DFP-approbierten Fortbildungen um 27 % an.

Mehr an Präsenzausbildungen

Diese Tendenz ist in einer weniger signifikanten Ausprägung auch bei den Präsenzfortbildungen (Veranstaltungen, Qualitätszirkel und Intervisionen) zu beobachten. Im Jahr 2021 wurden mit 18.688 Vor-Ort-Fortbildungen um rund 16 % mehr Angebote als im Jahr zuvor (2020: 16.129) bereitgestellt.

Webinare und E-learning

Der Aufwärtstrend von digitalen Fortbildungsformaten hält weiterhin an. Bei Webinaren hat sich 2021 das DFP-approbierte Angebot auf einem Niveau von 5.214 mehr als verdoppelt – ausgehend von 2.524 DFP-approbierten Webinaren im Jahr 2020.

Das E-Learning-Angebot steigerte sich um rund 23 % - von 720 DFP-approbierten Angeboten im Jahr 2020 auf 885 DFP-approbierte Angebote im Jahr 2021.

Unsere Plattform www.meindfp.at

Die Online-Fortbildungsplattform meindfp.at mit den individuellen Online-Fortbildungskonten der Ärztinnen und Ärzte festigt seine Rolle als unverzichtbares Administrationstool (Diplomantrag, Absolvieren von E-Learning, Dokumentation der Fortbildungen) im Zusammenhang mit berufsbegleitendem Lernen.

Diese Tendenz lässt sich auch zahlenmäßig untermauern. Die Zahl der Kontobesitzerinnen und Kontobesitzer lag am 31.12.2021 bei mehr als 50.200 Usern. Im Jahr 2021 haben sich insgesamt 1.471 Ärztinnen bzw. Ärzte neu auf meindfp.at registriert. Die gebuchten DFP-Punkte auf den Online-Fortbildungskonten meindfp.at erreichten eine Summe von mehr als 30 Mio. seit Beginn der Dokumentation.



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident der Österreichischen
Ärztekammer





Die Österreichische Apothekerkammer

Weitblick und Innovationskraft – unser Rezept für die Digitalisierung

Die Apotheken befinden sich in einem stetigen Wandel und einem sich verändernden Versorgungsumfeld. Das betrifft auch die Digitalisierung, denn in der Offizin laufen mittlerweile zahlreiche Arbeitsprozesse elektronisch ab. Der Einsatz digitaler Mittel ist aus der apothekerlichen Gesundheitsversorgung nicht mehr wegzudenken.

Mehrwert für Patient:innen

Die Apothekerkammer hat in den beiden herausfordernden Pandemie-Jahren mit Innovationsgeist und Flexibilität agiert. Bereits geplante Digitalisierungsmaßnahmen wurden vorgezogen und andere innerhalb kürzester Zeit realisiert. Dazu gehören die Implementierung neuer digitaler Services, die Etablierung elektronischer Workflows sowie der verstärkte Einsatz digitaler Medien in der internen und externen Kommunikation. Entsprechend dem Credo der Apothekerschaft stehen im Zentrum der digitalen Investitionen immer die Bedürfnisse der Patient:innen. Jeder Digitalisierungsschritt muss die Gesundheitsversorgung der Menschen verbessern und effizienter machen. Wie in anderen Branchen sorgte die COVID-19-Pandemie auch in den Apotheken für markante technische Entwicklungsschübe.

Ausrollung des e-Rezepts

Einer davon ist die flächendeckende Einführung des e-Rezepts. Im Lauf des Jahres 2022 sollen in ganz Österreich die von Ärzt:innen ausgestellten Papierrezepte zur Abholung von Medikamenten in den Apotheken auf eine digitale Lösung umgestellt werden. Das e-Rezept wird in der Arztsoftware in der Ordination erstellt und im Hintergrund im e-Card-System gespeichert. Ein damit erstellter QR-Code kann auf dem Handy via App abgerufen und dann von der Apotheke gescannt werden, woraufhin die/der Patient:in das verschriebene Arzneimittel erhält. Wird in der Apotheke nicht nur ein einzelner QR-Code gescannt, sondern auch die e-Card gesteckt, können die Apotheker:innen alle offenen e-Rezepte einer Person abrufen. Dabei erkennen sie auch etwaige Wechselwirkungen von Medikamenten und können Patient:innen darauf aufmerksam machen. Mit dem e-Rezept wird die Arzneimittelversorgung daher einfacher, bequemer und sicherer.

Medikationsanalyse bei Polypharmazie

Digitalisierung spielt auch bei der Einführung von neuen apothekerlichen Dienstleistungen eine wesentliche Rolle. Das gilt insbesondere für die Medikationsanalyse, die 2022 neuen Rückenwind erhält: In Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger hat die Apothekerkammer eine breit angelegte Pilotstudie in Wiener Apotheken auf den Weg gebracht. Bei der Medikationsanalyse wird die individuelle Gesamtmedikation einer/eines Patient:in durch die/den



Apotheker:in systematisch erfasst. Dabei wird mittels Tablet oder Notebook eine speziell entwickelte Software eingesetzt, die die Apotheker:innen während der Beratung, bei der Protokollführung und bei der strukturierten Erfassung der individuellen Medikation unterstützt. Dieser Überblick liefert wertvolle Hinweise auf Probleme wie Doppelmedikation, falsche Dosierungen, mögliche Wechselwirkungen oder Kontraindikationen. die ausführlich mit dem Patienten oder der Patientin besprochen werden. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Ende 2023 vorliegen und dazu beitragen, dass die Medikationsanalyse bald in allen 1.400 Apotheken ausgerollt werden kann. Dieses zukunftsweisende Projekt veranschaulicht einerseits die gesundheitlichen Vorteile für Menschen, die mehrere Medikamente parallel einnehmen, und zeigt andererseits das ökonomische Einsparpotenzial für das Gesundheitssystem auf.

Digitaler Gesundheitshelfer "Apo-App"

Die Apo-App ist für viele Anwender:innen ein unverzichtbarer Gesundheitsbegleiter, der alle Themen rund um Apotheken und Medikamente abdeckt: Sie zeigt die nächstgelegene Apotheke an und gibt Auskunft, ob diese gerade geöffnet hat. In der App können so Informationen zu Medikamenten nachgeschlagen sowie ein elektronischer Impfpass und Gesundheitstagebücher geführt werden. Sie liefert valide und vollständige Informationen zu den heimischen Apotheken und Medikamenten und unterstützt beim eigenverantwortlichen Umgang mit Arzneimitteln. Mit mehr als einer Million Downloads zählt die Apo-App zu den beliebtesten Apps in der Kategorie Gesundheit und wurde mit dem eAward ausgezeichnet.

Informationskanal "Apotheker:innen-App"

Aktuell wird in der Österreichischen Apothekerkammer an der Entwicklung einer App für Apotheker:innen und Mitarbeiter:innen der Apothekerkammer gearbeitet. Als ständiger Begleiter am Smartphone soll sie die zentrale Kommunikationsund Informationsplattform für Apotheker:innen werden. Sie finden dort u. a. die neuesten Mitgliederinformationen, News, Zugang zum Intranet und weitere Services und Formulare für ihre tägliche Arbeit. 2023 soll die App präsentiert werden.

e-Learning

Die Umstellung des Fort- und Weiterbildungsangebots auf Online-Kanäle bildete einen Arbeitsschwerpunkt der Apothekerkammer während der Coronakrise. Pandemiebedingt fanden die zahlreichen Veranstaltungen und Fortbildungen der Apothekerkammer in den letzten zwei Jahren virtuell bzw. hybrid statt. Neu geschaffen wurde die e-Learningplattform "apofortbildung.at", auf der den 5.000 registrierten User:innen mehr als 40 Kurse zur Verfügung stehen. Das Fortbildungsportfolio wurde durch regelmäßige Live-Webinare ergänzt. Dank renommierter Vortragender, spannender Themen und einer kompakten Aufbereitung wurden erfreuliche Teilnahmezahlen erzielt: So waren bei den Webinaren regelmäßig weit über 1.000 Pharmazeut:innen anwesend.

"Sample Manager": Digitalisierung im Apothekerlabor

Durch das Projekt "Sample Manager" wird die Digitalisierung der Arbeits- und Dokumentationsprozesse im Apothekerlabor sukzessive vorangetrieben. Das ursprünglich auf Papier basierende Qualitätsmanagementsystem wird weiter ins Digitale verlagert, d. h. alle Proben werden digital eingetragen sowie Ergebnisse und Wägungen direkt in das System eingespeist und in Berechnungen einbezogen. Im letzten Schritt sollen Pads für Laboraufzeichnungen das Laborjournal ersetzen und Zertifikate nur noch digital ausgestellt werden.

Umsetzung des elektronischen Verkehrs

Das E-Government-Gesetz sieht das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden vor. Die Apothekerkammer ermöglicht daher die elektronische Zustellung aller behördlichen Erledigungen an ihre Mitglieder. Darüber hinaus werden Vorbereitungen für eine elektronische Antragstellung in Verwaltungsverfahren getroffen. Sämtliche Verwaltungsverfahren können dann ausschließlich elektronisch abgewickelt werden.



Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Präsidentin der Österreichischen
Apothekerkammer

Auf den Seiten 16 und 17 finden Sie einen Bericht über den Einsatz von Lagerrobotern in Apotheken.





Österreichische Notariatskammer

Wichtige Fragen & Antworten zur Digitalisierung im Notariat

Ist die Beschäftigung mit Digitalisierung im Notariat eine neue Entwicklung?

Nein, im Gegenteil. Das digitale Testamentsregister, in dem heute mehr 2,3 Millionen Testamente registriert sind, gibt es seit 50 Jahren. 2000 wurde cyberDOC, das elektronische Urkundenarchiv des österreichischen Notariats, eingerichtet.

Seit 2017 können GmbHs auch digital im Notariat gegründet werden. Im Frühjahr 2020 konnte es binnen kürzester Zeit ermöglicht werden, dass fast alle notariellen Tätigkeiten während der Pandemie auch digital abgewickelt werden konnten. Seit Jänner 2021 ist das dauerhaft möglich. Damit ist das österreichische Notariat das einzige in Europa, das die Digitalisierung voll inhaltlich umsetzen konnte.

Was ist das besondere an der Gründung einer digitalen GmbH mit einer Notarin/ einem Notar?

Die digitale GmbH-Gründung mit einem Notar ist bereits seit 2019 möglich. Das Modell integriert "analoge" Leistungen wie Face-to-Face-Identifizierung, persönliche Beratungstermine, Erstellung eines Gesellschaftsvertrages, händische Unterschriften, usw. in einen digitalen Prozess. Konkret war die digitale GmbH Gründung die erste gesetzlich mögliche Online-Dienstleistung des Notariats. Erst durch die gesetzliche Grundlage, die mit

02.01.2019 in Kraft trat, wurde das möglich gemacht. Als erster EU-Mitgliedstaat verfüget Österreich damit über eine mit dem EU-Gesellschaftsrechtpaket kompatible Möglichkeit, eine GmbH mit dem Notar digital zu gründen.

Welche digitalen Tools gibt es im Notariat?

2018 konnte nach einem Testbetrieb die Gründung der Gesellschaftsform GmbH online und volldigital durchgeführt werden. Ein beispielhafter Prozess, der als Grundlage für andere notarielle Dienstleistungen dienen sollte. Durch die Gesetzgebung im Rahmen der COVID-19 Maßnahmen wurde dem österreichischen Notariat im Frühjahr 2020 die digitale Umsetzung praktisch aller Rechtsdienstleistungen ermöglicht.

Damit das für alle Beteiligten komfortabel und sicher über die Bühne gehen kann, wurde der Datenraum Notare entwickelt. Der Datenraum Notare stellt als Online-Tool zur Umsetzung der digitalen Rechtsdienstleistungen mit dem Notariat den ersten Schritt zu einer umfassenden Schnittstelle zwischen Klient:innen und Notariat dar.

Der Digitalisierungsschub, den die Rechtsdienstleistungsbranche durch Corona erlebt hat, hat auch neue Anforderungen an die Abwicklung der digitalen Kommunikation mit den Notariaten gestellt.

Aus diesem Bedarf wurde mit dem Datenraum Notare eine Lösung entwickelt, die von der notwendigen Videoidentifizierung, über den Austausch von Dokumenten und Unterlagen bis hin zur qualifizierten elektronischen Signatur den Lifecycle einer digitalen Rechtsdienstleistung abbildet.

Der Datenraum Notare ermöglicht die Online Abwicklung von notariellen Beglaubigungen ebenso wie die Errichtung von Notariatsakten. Dies ermöglicht beispielsweise Online GmbH Gründungen oder die Um- setzung von digitalen Kaufverträgen. Die Datenraumlösung steht seit Oktober 2021 zur Verfügung, seitdem wurden knapp 1.000 digitale Rechtsdienstleistungen erfolgreich darüber abgewickelt.

Elektronische Werkzeuge sind aber schon seit vielen Jahren eine der Grundlagen für die klientenfreundliche und effiziente Umsetzung der notariellen Dienstleistungen in Österreich. Zum Beispiel cyberDOC, das elektronische Urkundenarchiv des österreichischen Notariats, das neben einer sicheren, dauerhaften Speicherung von Urkunden seit 2007 auch den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten sichert. Die Notartreuhandbank, seit 1997 vollelektronische Spezialbank für notarielle Treuhandschaften. Weiters die Register: ÖZTR (Österreichisches Zentrales Testamentsregister), THR

(Treuhandregister des österreichischen Notariats), ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) – im staatlichen Auftrag vom Notariat geführt – sowie das PatVR (Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats).

Welche Pläne gibt es – wie soll es im Notariat mit der Digitalisierung weitergehen?

Im ersten Schritt sollen die im Einsatz befindlichen elektronischen Werkzeuge für das Notariat sowie die Klient:innen attraktiver werden, es gilt die Anwendungszahlen zu erhöhen. Dies soll durch eine Optimierung der Umsetzung der erarbeiteten Prozesse erfolgen.

Im nächsten Schritt sollen die analogen Prozesse in den Notariaten geprüft werden. Wo es Sinn macht zu digitalisieren, sollen die entsprechenden Instrumente entwickelt werden. Erst nach der Analysephase werden die konkreten technischen Werkzeuge zur Umsetzung ausgewählt.

Es ist dem österreichischen Notariat besonders wichtig, dass die Technik den Anforderungen und Ansprüchen des Notariats folgt und nicht umgekehrt. Digitalisierung soll kein Selbstzweck sein. Die Ansprüche, die unsere Klienten an das Notariat stellen, und das Vertrauen, das unsere Klienten und der Staat in das Notariat haben, müssen immer an erster Stelle stehen.

Das österreichische Notariat ist auch bestrebt, klassische Tätigkeiten, wie Beglaubigung oder Treuhandschaft, in eine digitale Welt zu übersetzen. Die neutrale Aufbewahrung von Werten hat auch und

besonders in der digitalen Welt seinen Wert. Das österreichische Notariat beobachtet auch das Umfeld und bleibt hinsichtlich der Entwicklungen im Legal Tech Bereich auf dem Laufenden. Allfällige Entwicklungen, die technisch und/oder rechtlich die Digitalisierung des notariellen Berufsstandes tangieren, werden analysiert und würden gegebenenfalls antizipiert werden.

Zahlen, Daten, Fakten

In cyberDOC, dem elektronischen Urkundenregister des österreichischen Notariats sind knapp 13 Millionen Dokumente, davon mehr als 2,7 Millionen notarielle Urkunden, gespeichert

Jährlich werden aus cyberDOC rund 800.000 Urkunden dem Grund- und Firmenbuch zur Verfügung gestellt.

Im Österreichischen Zentralen Testamentsregister sind aktuell fast 2,4 Millionen Testamente registriert.

Im *Treuhandregister des österreichischen Notariats* wurden 2021 mehr als 50.000 notarielle Treuhandschaften registriert.

Im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis sind insgesamt knapp 300.000 Registrierungen verzeichnet, darunter knapp 195.000 Vorsorgevollmachten.

Uber den *Datenraum Notare* wurden seit Oktober 2021 rund 1.000 Transaktionen online und digital abgewickelt



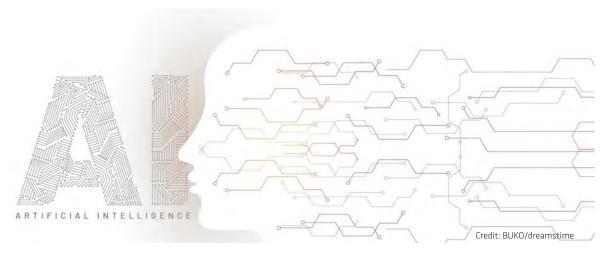
Dr. Michael Umfahrer Präsident der Österreichischen Notariatskammer





Österreichische Patentanwaltskammer

Die Patentanwaltschaft im Mittelpunkt von Innovation und Entwicklung



Die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung ist einerseits durch eine Vielzahl von Neuentwicklungen im Bereich von Hardware, Software und Al getrieben und stellt auch andererseits eine Herausforderung für alle Bereiche der Wirtschaft dar, sich an die neuen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten anzupassen und für eigene Entwicklungen zu nutzen.

Das System des gewerblichen Rechtsschutzes ist eine wesentliche Basis für die Förderung dieser Entwicklungen und hat sich seit Beginn der Industrialisierung bewährt. Die Patentanwältinnen und Patentanwälte nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, wobei dies in Österreich durch einige Besonderheiten besonders ausgeprägt ist.

Es hat sich gezeigt, dass die Systeme und Mechanismen, die im gewerblichen Rechtsschutz für "konventionelle" Bereiche der Industrie entwickelt worden sind, auch im Bereich der Industrie 4.0 funktionsfähig und effizient sind, sofern die Beteiligten bereit und fähig sind, sich mit den neuen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und offen und lernfähig zu agieren. Den Patentanwältinnen und Patentanwälten haben diese Herausforderungen bisher sehr gut gemeistert und werden dies auch in Zukunft tun.

Aufgaben der Patentanwaltschaft

Die primäre Aufgabe der Patentanwältinnen und

Patentanwälte ist die Beratung und Vertretung der Mandanten im Bereich des Erfindungsschutzes, sowie im Bereich von Marken und Designs. Dies betrifft die Betreuung von Anmeldungen beim Österreichischen Patentamt, beim Europäischen Patentamt und beim EUIPO, dem Amt der europäischen Union für geistiges Eigentum, sowie die Vertretung der Mandanten in Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten.

Viele Patentanwältinnen und Patentanwälte sind auch neben ihrer Tätigkeit als ParteienvertrerInnen als allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige tätig. Sie sind nach Absolvierung eines Zertifizierungsverfahrens in die von den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesgerichte geführte Liste der Gerichtssachverständigen eingetragen.

Patentanwältinnen und Patentanwälte sind weiters auch als RichterInnen in Senaten des Handelsgerichts Wien, des Oberlandesgerichts Wien, des Obersten Gerichtshofs und einer Reihe von anderen Gerichten zusammen mit Berufsrichtern an der Rechtsprechung in einschlägigen Gerichtsverfahren beteiligt. Daher nimmt die Patentanwaltschaft eine zentrale Rolle im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes ein.

Mitwirkung bei der strategischen Ausrichtung von Forschung und Entwicklung

Die Österreichische Patentanwaltskammer beteiligt sich aktiv an der Optimierung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des geweblichen Rechtsschutzes. VertreterInnen der Patentanwaltskammer sind beispielsweise im Biopatent Monitoring Komitee vertreten.

In regelmäßigen Sitzungen mit dem Präsidium des Österreichischen Patentamts wird neben praktischen Aspekten auch die strategische Ausrichtung im Patent- und Markenbereich diskutiert.

Qualifikation der Patentanwältinnen und Patentanwälte

Alle Mitglieder des Berufsstandes haben – wie gesetzlich vorgeschrieben – ein abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der Technik oder der Naturwissenschaften. Dies ist die Voraussetzung dafür, die Mandantlnnen kompetent zu vertreten. Dies gilt insbesondere in besonders anspruchsvollen Bereichen, wie etwa der Al.

Auf Intiative der Österreichischen Patentanwaltskammer ist die Ausbildung der BerufsanwärterInnen, die sich auf die Patentanwaltsprüfung vorbereiten, vor Kurzem auf eine breitere Basis gestellt und zusätzlich zu der bereits abgeschlossenen technischen bzw. naturwissenschaftlichen Universitätsausbildung ein universitärer Lehrgang als Zulassungsvoraussetzung für die Patentanwaltsprüfung im Umfang von einem

Studienjahr vorgeschrieben worden. Dieser Lehrgang umfasst juristische Grundlagen sowie Fächer, die für die Berufsausübung eine besondere Bedeutung haben, wie etwa Europarecht.

Teilnahme an der digitalen Verwaltung und Judikatur

Patentanwältinnen und Patentanwälte nehmen am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) teil. Ebenso werden die vom Österreichischen Patentamt angebotenen digitalen Plattformen genutzt, die für die Einreichung und Weiterführung von Schutzrechtsanmeldungen vorgesehen sind.



DI Mag. Michael Babeluk Vizepräsident der Österreichischen Patentanwaltskammer





Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Im Alltag von Rechtsanwaltskanzleien ist die Digitalisierung längst angekommen. Die Auswahl geeigneter technischer Lösungen richtet sich nach strengen datenschutz- und berufsrechtlichen Vorgaben!

Sichere Cloud-Lösungen, mobiles Arbeiten und der Einsatz von Videokonferenz-Tools ist mittlerweile in vielen Kanzleien Teil des täglichen Work-Flows. Die Herausforderung besteht in der sorgfältigen Auswahl geeigneter technischer Lösungen, denn diese müssen stets den strengen datenschutzrechtlichen und berufsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

context

Der ÖRAK hat gemeinsam mit mehreren Projektpartnern die Kommunikationsplattform context entwickelt, über die ein vertraulicher Dialog zwischen Rechtsanwältinnen bzw Rechtsanwälten und ihren Klientinnen bzw Klienten unkompliziert möglich wird. Im Gegensatz zum Schriftverkehr per E-Mail erfüllt context die hohen Anforderungen der DSGVO und des Berufsrechts in Bezug auf Datensicherheit.

Mit context, der einfachen und vertraulichen Multi-Teilnehmer-Kommunikations-Plattform, können sensible Daten und Unterlagen verschlüsselt versendet werden.

Die Anwendung ermöglicht eine vertrauliche Kommunikation mit ausschließlich autorisierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Übermittlung, sowohl von Nachrichten, als auch angehängter Dokumente, wird über eine verschlüsselte und sichere Plattform durch ISO-zertifizierte Rechenzentren in Österreich abgewickelt.

context kann entweder über ein Webportal in allen aktuell gängigen Browsern, sowie als App für Android und iOS angewendet, oder auch in ein bestehendes System integriert werden. So ist eine bedienerfreundliche Nutzung direkt aus der Anwaltssoftware heraus möglich.

Elektronischer Rechtsverkehr

Seit 2007 sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet, am Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) teilzunehmen. Dieser deckt den Schriftverkehr zwischen Rechtsanwältinnen bzw Rechtsanwälten und Gerichten ab, wobei mittlerweile alle ordentlichen Gerichte inkl der Höchstgerichte an den ERV angebunden sind. Laufend kommen weitere Teilnehmer wie zB das BMF oder AMS dazu.

Leider sind die Landesverwaltungsgerichte (mit Ausnahme Salzburg) noch nicht an den ERV angebunden. Dies liegt im Wirkungsbereich der Länder und wird vom ÖRAK seit Jahren eingefordert. Ebenso wäre eine elektronische Akteneinsicht bei Polizeiinspektionen dringend geboten. Die tech-

nischen Voraussetzungen dafür wurden vom BMI bereits 2020 geschaffen, jedoch zum Unverständnis des ÖRAK bisher nicht umgesetzt. Da der Datenaustausch über den ERV erfolgen würde, der seit Jahren problemlos in der Kommunikation mit den Gerichten funktioniert, gibt es kein juristisches Hindernis, diesen auch für die Kommunikation zwischen Rechtsanwältinnen bzw Rechtsanwälten und Polizeiinspektionen heranzuziehen.

Anwaltliches Urkundenarchiv

Das seit 1. Juli 2007 bestehende anwaltliche Urkundenarchiv Archivium bietet Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und damit auch deren Klientinnen und Klienten eine schnelle und kostengünstige elektronische Urkundenarchivierung mit rechtlicher Originalqualität (§ 91c GOG) bei gleichzeitig hohem Sicherheitsniveau. Das elektronische Urkundenarchiv der Rechtsanwaltschaft erlaubt sicheres Eingeben und Abfragen von Daten und den Urkundenverkehr mit Gerichten.

Die Echtheit der Dokumente wird durch die sichere digitale Signatur gewährleistet. Die Vorteile liegen in einer Verfahrensbeschleunigung im Firmen- und Grundbuch und damit in einer Zeit- und Kostenersparnis für Wirtschaft und Verwaltung.

Testamentsregister

Im Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte (RATR) können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwalts-Gesellschaften Testamente, sonstige letztwillige Verfügungen, Vereinbarungen nach § 14 Abs 5 WEG (Wohnungseigentum im Todesfall) und Erbverzichte registrieren.

Es bedarf keiner gesonderten Anmeldung oder Registrierung.

Im Register wird nicht das Dokument selbst gespeichert, sondern die Tatsache der Errichtung und Hinterlegung registriert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Falle des Ablebens des Testators dessen letztwillige Verfügung auch tatsächlich vom Gerichtskommissär aufgefunden wird. Gerichtskommissäre müssen gem § 145a Abs 2 AußStrG verpflichtend eine Abfrage im RATR vornehmen.

Patientenverfügungsregister

Im Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte (PatVR) kann nicht nur die Tatsache der Errichtung dokumentiert werden, sondern es besteht die Möglichkeit, eine gescannte Abbildung der Verfügung selbst abzuspeichern.

Damit wird abfragenden Krankenanstalten die Gelegenheit geboten, direkt in den Inhalt einer Patientenverfügung Einsicht zu nehmen, womit ein möglicherweise entscheidender Zeitverlust bei der Suche nach der Verfügung vermieden werden kann.

Rechtsanwaltsverzeichnis

Unter www.rechtsanwaelte.at haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Onlinerechtsanwaltsverzeichnis Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in ganz Österreich zu suchen. Die Suchkriterien Name, Ort, Bundesland/Sprengel, Fremdsprache, Tätigkeitsgebiet und Spezialgebiet ermöglichen eine komfortable, gezielte Suche.

Das Rechtsanwaltsverzeichnis ist tagesaktuell. Neueintragungen und Änderungen zu bestehenden Rechtsanwaltsdaten finden darin aufgrund der Eintragungen der zuständigen Rechtsanwaltskammern laufend Eingang.

A-Trust

Der ÖRAK ist mit ca. 14 Prozent an der A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH beteiligt. Das Unternehmen ist qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter für elektronische Zertifikate und arbeitet auf Basis der elDAS-Verordnung.

Über 3 Mio Österreicherinnen und Österreicher verwenden bereits die Handy-Signatur. A-Trust unterliegt regelmäßigen Kontrollen der Aufsichtsbehörde RTR (Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH).

Anwaltsakademie

Auch in der Aus- und Fortbildung wird das Angebot zunehmend digitaler. Die Anwaltsakademie bietet bereits jetzt ein umfassendes digitales Angebot (Webcasts, Podcasts) an.



Dr. Rupert WolffPräsident Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag

Services des ÖRAK

- ⇒ Patientenverfügungsregister
- ⇒ Anwaltliches Urkundenarchiv
- Rechtsanwaltsverzeichnis auf der Homepage www.rechtsanwaelte.at

- \Rightarrow Wirtschafts-Compass
- ⇒ Firmenregister Deutschland
- ⇒ Kollektivverträge online
- ⇒ KSV1870-Profile (PEP-Abfrage)



Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen

Die Digitalisierung des Berufsstandes Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung schreitet rasch voran. Die KSW treibt den Wandel intern voran und unterstützt auch ihre Mitglieder gezielt beim Bewältigen der Herausforderungen.

Vor kurzem erzielte wieder eine voll digitale Steuerberatungskanzlei mediale Aufmerksamkeit. Alle Dokumente und Rechnungen werden elektronisch übermittelt, Abstimmungen erfolgen ausschließlich per Chat oder Video. Viele weitere Steuerberatungsund Wirtschaftsprüfungskanzleien stehen mitten im Umstellungsprozess, um zumindest Teile ihres Portfolios zu digitalisieren.

Viele Arbeitsabläufe wurden oder werden automatisiert und in einen digitalen Workflow integriert – digitale Buchführung, Analyse und Auswertung der Daten oder auch Zahlungsmanagement sind nur einige Beispiele. Die papierlose Kanzlei wird zunehmend Realität, Schnittstellen zu den Kundinnen und Kunden machen den Weg zur rein digitalen Kommunikation frei. Forciert wurde diese Entwicklung einerseits durch die Corona-Pandemie, andererseits aber auch dadurch, dass die Finanzbehörde eine digitale Anbindung und Übermittlung der Daten voraussetzt.

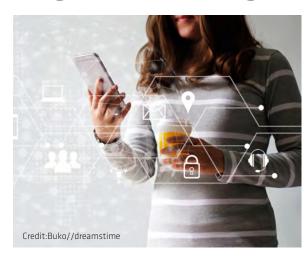
KSW intern und extern "am Ball"

Die KSW befasst sich mit dem Thema Digitalisierung seit Jahren intensiv. Intern wurde schon früh damit begonnen, Prozesse zu digitalisieren, die Facharbeit läuft bereits vollständig auf digitaler Basis ab. Derzeit wird die Mitgliederverwaltung umgestellt und das Prüfungswesen auf neue Beine gestellt – Stichwort digitale Fachprüfungen.

Die KSW unterstützt aber auch ihre Mitglieder gezielt bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen, unter anderem mit Vorträgen, Workshops, in zahlreichen Artikeln in den KSW-Publikationen und mit individuellen Beratungsleistungen. Bei den Arbeitstagungen der KSW wird das Thema immer wieder aufgegriffen. Und die KSW forciert auch die Kooperation und den Austausch mit Anbietern einschlägiger Software.

Schon 2015 wurden die ersten 18 Kanzleien bei der Umsetzung von konkreten Digitalisierungsschritten in Richtung eines digitalen Workflows in der Steuerberatungskanzlei unterstützt – dieser "Case Study 1" folgten noch zwei weitere samt Informations- und Erfahrungsaustausch in Workshops. Für 2022 ist eine neuerliche Online-Umfrage im gesamten Berufsstand zum Thema Digitalisierung geplant. Die Ergebnisse werden der KSW die nächsten Schwerpunkte weisen.

2017 widmete sich ein Symposium unter dem Titel "Zukunft? Digital!" dem Themenfeld. Mehr als 200 Kanzleileiter/innen und -mitarbeiter/innen nutzten die Gelegenheit, sich über technische und organisatorische Trends zu informieren und mit EDV-Anbietern auszutauschen. Im gleichen Jahr rief die KSW auch das KSW digiwiki ins Leben, ein eigenes elektronisches Nachschlagewerk für Mitglieder, das zahl-



reiche praxisrelevante Beiträge zum Thema Digitalisierung in Kanzleien bündelt und abrufbar macht. Digiwiki wird von Berufsangehörigen für Berufsangehörige gemacht und laufend erweitert. Es umfasst bereits 64 Themen in 11 Kategorien.

2019 ging es in der "Tax Tech Konferenz" ebenfalls um die virtuelle Zukunft des Berufsstandes. 2020 fand ein weiteres Symposium zu "Digitalisierung – The Next Step" in Wien, Graz und Salzburg statt. Fazit daraus: Neue digitale Tools auf der Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) machen die Arbeit von Steuerberatern/innen und Wirtschaftsprüfer/innen effizienter und erhöhen die Beratungsqualität. Auf Software-Ebene ist aber noch Luft nach oben.

Kompetenzen erweitern

Neben diesem Bündel an Maßnahmen hat die KSW auch einen digitalen Kompetenz-Check für Kanzleien unterstützt. Dazu hat sie das Tool "Digital Competency Maturity Rating" (DCMM™) auf Deutsch übersetzen lassen und eine Anleitung bereitgestellt. Es umfasst einen Fragebogen zur Bestimmung des aktuellen Reifegrades der digitalen Kompetenz, zum Erkennen von Stärken und Defiziten sowie von Optimierungspotenzial. Viele Kanzleien nutzten dieses Angebot bereits.

Um die Kompetenzerweiterung der Kammer-Mitglieder im Bereich Digitalisierung kümmert sich innerhalb der KSW auch ganz gezielt der Fachsenat für IT. Er will die Möglichkeiten der IT noch besser nutzbar machen und erstellte u.a. spezifische Guidelines sowie FAQs zu Themen wie digitale Signaturen. Die Umstellung auf eine "papierlose Kanzlei" durch Digitalisierung des Dokumentenaustauschs erfordert nämlich den Einsatz von digitalen Signaturen nicht nur im Bereich e-Government, sondern auch in verschiedenen Kanzleiprozessen.

In der Kommunikation mit den Mitgliedern beschreitet die Kammer ebenfalls neue Wege – zuletzt mit einem neu aufgesetzten Mitgliederportal und mit der verstärkten Nutzung von Social Media-Kanälen.

Akademie mit spezifischen Bildungsangeboten

Die Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (ASW) hält ebenfalls eine Reihe von Aus- und Weiterbildungsangeboten rund um das Thema Digitalisierung bereit, die auch in die Bundesländer ausgerollt werden - darunter die Ausbildung zum IT-Accountant. Auch Aspekte wie die Cyber-Sicherheit in der Kanzlei oder diverse EXCEL-Anwendungen werden in Bildungsangeboten behandelt. Die ASW schult aber auch in der Digitalisierung von Kleinstkanzleien u. Buchhaltungsbüros oder beleuchtet die digitalen Prozesse in der Zusammenarbeit mit Klient/innen. Auch das Thema Predictive Analytics in der Finanzverwaltung – wenn also Künstliche Intelligenz (KI) auf der Basis von historischen Daten Voraussagen für künftige Aktionen trifft – greift die ASW auf.

Menschliche Kompetenz bleibt gefragt

Die bisherigen Erfahrungen des Berufsstandes mit Digitalisierung zeigen: Gerade dort, wo umfangreiche Datenmengen in ständig wiederkehrenden Abläufen verarbeitet werden, können digitale Systeme Arbeitserleichterung bringen - etwa bei einfachen Lohnabrechnungen oder bei Teilbereichen der Abschlussprüfung. Diese Routinetätigkeiten zu automatisieren hat den Vorteil, dass den Expertinnen und Experten mehr Zeit für betriebswirtschaftliche und strategische Beratung oder auch für die Vertiefung

ihrer Fachbereiche bleibt. Das Wissen über technische Tools und Digitalisierung, das Steuerberater-/innen und Wirtschaftsprüfer/innen zunehmend aufbauen, wird auch als Beratungsschwerpunkt immer gefragter.

Fest steht aber auch: Menschliches Urteilsvermögen, Erfah-



Mag. Herbert Houf Präsident Kammer der Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

rung, Kreativität und das gesamthafte Verständnis von Geschäftsprozessen wird weiterhin unverzichtbar bleiben, um die Komplexität der Steuergesetzgebung und der Prüfungsvorgaben zu bewältigen. Denn das Aufgabenfeld des Berufsstandes ist äußerst fordernd und kann nur in Teilbereichen von künstlicher Intelligenz ersetzt werden.

Links und Codes zu den Social Media Platformen:

www.ksw.or.at +++ www.deinesteuerberater.at +++ www.deinewirtschaftsprüfer.at





Österreichische Tierärztekammer

Die Standesvertretung der Tierärzt*innen



Digitalisierung: Gut gerüstet für die Zukunft!

Digitale Prozesse veränderen schon seit geraumer Zeit unsere Lebens- und Arbeitswelt – die Veränderungen sind entsprechend auch im tierärztlichen Bereich zu spüren. Die Österreichische Tierärztekammer unterstützt ihre Mitglieder mit digitalen Lösungen, die sich leicht in den Alltag einer Tierarztpraxis integrieren lassen.

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung hat nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie nochmals einen Schub bekommen - der damit verbundene Fortschritt macht auch vor unseren Kammern nicht halt. Die Auswirkungen auf den tierärztlichen Beruf liegen auf der Hand: deutlich effizientere Verwaltungsabläufe, mehr Serviceund Interaktionsangebote für Mitglieder und erhebliche Kosten- und Zeitersparnis für alle Prozessbeteiligten sowie auch bessere Compliance bzw. die Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die besondere Herausforderung

Während privatwirtschaftliche Unternehmen schnell und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren können, müssen Behörden gesetzliche Rahmenbedingungen, sensible Datenschutzregularien und jede Menge bürokratische Hürden berücksichtigen. Die klar definierten Ziele der

digitalen Transformation müssen der kontinuierlichen strategischen Weiterentwicklung der Organisation dienlich sein, von allen Führungskräften und Mitarbeiter*innen kompromisslos getragen und mit angemessenen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden. Die Tierärztekammer sieht ihre Aufgabe darin, sich als Multiplikator in der Rolle des Impulsgebers zu positionieren und hat daher frühzeitig ihre Prozesse digitalisiert. Das derzeit abrufbare digitale Leistungsspektrum der Tierärztekammer, wird stetig weiterentwickelt - hier ein Überblick:



Tierärztemeldestelle TÄKM

Mit der Tierärztekammermeldestelle können Tierärzt*innen kostenfrei Ihre AB-Mengenerfassung vornehmen und nach Freigabe ihrer jährliche Sammelmeldung fristgerecht an die AGES weiterleiten lassen.

Online-Pensionskonto

Über die ÖTK-Homepage ist das persönliche ÖTK-Pensionskonto jederzeit und überall online abrufbar. Das Pensionskonto ist damit transparent, verständlich und nachvollziehbar einsehbar. Diese Pensionsauskunft gibt Tierärzt*innen einen Überblick über ihre Pensionsleistungen aus dem Versorgungsfonds.

Online-Vorschreibungen und SEPA-Lastschriftmandat

Mit diesem ist für alle Kammermitglieder ein Vorschreibungskonto über die Kammer- und Wohlfahrtsfondsbeiträge eingerichtet und jederzeit und überall online abrufbar. Genehmigte Reduktionen werden ebenso berücksichtigt. Anhand einer Aufstellung können persönliche Vorschreibungsbeträge entnommen werden. Und man hat einen Überblick über einzelne Zahlungsverpflichtungen. Als Service kann man hier auch einfach und bequem Zahlungen auf ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) umstellen.

Online-Fortbildungskonto

Gemäß § 27 Abs. 3 Tierärztegesetz ist der Tierarzt/die Tierärztin verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und sich mit dem letzten Stand der

Veterinärmedizin vertraut zu machen. Gemäß § 2 der Bildungsordnung erfolgt der Nachweis durch den Erwerb von Bildungsstunden. Diese werden in der Bildungsdatei (= Fortbildungskonto) der Tierärztekammer dokumentiert. Bei Erreichen der vorgeschriebenen jährlichen allgemeinen Bildungsstunden wird das ÖTK-Fortbildungsdiplom ausgestellt. Fachtierärzte sind dazu verpflichtet, ihre Fortbildung zu dokumentieren!

Im Bereich des Fortbildungsangebots der VETAK blieb die Tierärztekammer am Puls der Zeit und startete 2021 ein neues digitales Ausbildungsangebot. So wurden drei E-Learning-Lehrgänge zum Thema Praxismanagement – im Speziellen zu den drei Bereichen Betriebswirtschaft, Buchhaltung und Marketingangeboten. Nach Absolvierung aller drei Kurse erhalten die TeilnehmerInnen das "ÖTK-E-Learning-Zertifikat Praxismanagement".

Abrufbar sind hier auch:

- Die erworbenen Bildungsstunden je Durch rechnungszeitraum (= 100 BS innerhalb von 5 Jahren lt. BO).
- Erworbene Fachtierarztbildungsstunden
- Lt. TGD-VO ist ein Durchrechnungszeitraum für TGD-Fortbildungsstunden von 4 Jahren vorgegeben, beginnend mit dem auf den Beitritt folgenden Jahr (= 30 TGD-Stunden innerhalb von 4 Jahren)

Online-Heimtierausweiskonto

Mit dem Heimtierausweiskonto ist ein Konto über die bezogenen EU-Heimtierausweise eingerichtet und jederzeit und überall online abrufbar.

Bei Auslieferung der tierärztlichen Bestellung werden die EU-Heimtierausweise mit den zugeordneten Nummern erfasst. Damit ist, wie gesetzlich vorgeschrieben, die Rückverfolgbar-



Mag. med. vet. Kurt Frühwirth Präsident der österreichischen Tierärztekammer

keit der von Tierärzt*innen ausgestellten Ausweise gegeben.

Quo vadis, Digitalisierung?

Die digitale Revolution wird auch weiterhin an Fahrt aufnehmen. Die Tierärztekammer rechnet damit, dass in Zukunft auch die Telemedizin im tierärztlichen Bereich Einzug halten wird, entsprechende rechtskonforme Rahmenbedingungen werden von den Rechtsexpertinnen der Tierärztekammer aktuell ausgearbeitet und definiert.



Österreichische

Zahnärzte kammer

Die Österreichische Zahnärztekammer

Digitalisierung in der Zahnmedizin und in den Ordinationen



Dass die Digitalisierung in der besonders technikaffinen Zahnmedizin mit großen Schritten voranschreitet, mag Personen außerhalb des Gesundheitsberufes überraschen – jedoch begleitet diese schon längst Zahnmediziner:innen im täglichen Ordinationsalltag.

Mit Beginn und Fortdauer der Pandemie hat diese Entwicklung nochmals einen Schub bekommen. So ist zu erkennen, dass eine Vielzahl der Patient:innen zahnärztliche Ordinationen mit einem Internetauftritt und entsprechendem Informationsgehalt als Minimum für ihren Besuch vorausgesetzt sehen. Das Erkennen freier Termine und eine Online-Terminbuchungsmöglichkeit – sozusagen 24/7 – wird gerade von der "jungen Generation" vorausgesetzt. Das alleinige Vorhandensein einer klassischen Homepage als Ordinationsschildersatz wurde schon längst um die Nutzung unterschiedlichster Social-Media-Kanäle erweitert. Der logische Schritt zur Online-Videosprechstunde vor Terminvereinbarung mag hierzulande noch eher futuristisch wirken, ist in vielen Ländern der Welt aber bereits an der Tagesordnung.

Digitale Zahnmedizin und Technik

Aber auch bei der Diagnose und den Behandlungsschritten bringen die neuen Technologien viele Vorteile für Patient und Behandler. So kann mit einem 3D-Scan eine digitale Abformung mit hoher Präzision erfolgen und wird von den Patienten zumeist angenehmer als die konventionelle Abformtechnik empfunden.

Die damit geschaffene digitale Verknüpfung zwischen Zahnmedizin und Zahntechnik zeigt beispielhaft, wie Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden können. Dabei geht es nicht nur um die Zeitersparnis für das Herstellen konventioneller Gipsmodelle oder den Versand, sondern ein unkompliziertes Dokumentieren und Archivieren der Ausgangslage.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung von Hardware, wie dem bereits angesprochenen Intraoralscanner, Röntgen oder der Funktionsdiagnostik sowie der Zusammenführung dieser Daten, wird schon heute ein digitales Abbild des Patienten ermöglicht. Dieses Abbild kann in weiterer Folge als Grundlage für die Diagnostik, Analyse und Therapieplanung herangezogen werden und erhöht auf Basis der exakteren Planung hinsichtlich des Materialbedarfes auch die Termineffizienz.

Chairside-Versorgung

Die Terminoptimierung hat gerade in der Pandemie an Bedeutung gewonnen. So ist mit entsprechendem Invest an technischer Ausrüstung in der zahnärztlichen Ordination eine Chairside-Versorgung und somit der Entfall eines Provisoriums möglich geworden. Ein weiterer Zahnarztbesuch entfällt. Neben der Terminoptimierung ist dies auch im Sinne der Hygiene und des Patientenschutzes von Bedeutung.

Digitale Kompetenz &technischer Support

Das rasche Voranschreiten neuer Technologien bringt für das zahnärztliche Team und Zahntechniker:innen neue Herausforderungen, um mit den neuen Behandlungsmethoden Schritt zu halten. So wird immer mehr digitale Kompetenz innerhalb der zahnärztlichen Ordination verlangt. Dies trifft nicht nur die Zahnärztin oder den Zahnarzt, sondern im Speziellen die zahnärztliche Assistenz, die schon heute bei der Nutzung von Ordinationssoftware für die Terminvergaben oder beim Umgang mit dem digitalen Röntgen gefor-

dert ist. Beim Ausfall eines der Gerätschaften sind sie zumeist der erste Ansprechpartner für den Support oder kümmern sich selbst um die Behebung. Auch innerhalb eines zahntechnischen Labors trifft man auf diese Ansprüche, denn bei Stillstand eines Gerätes und dem Nichtvorhandensein einer geeigneten Datensicherung kann dies zu unangenehmen Verzögerungen für den Patienten und natürlich auch zu Ausfallkosten führen, die der Unternehmer selbst zu tragen hat.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, gilt es, bereits in der Ausbildung entsprechende ITund technische Fachkenntnisse zu vermitteln, um damit für die Zukunft gerüstet zu sein. So ist bereits in Planung, eine Weiterbildung für die zahnärztliche Assistenz zur "digitalen Assistentin" anzubieten.

Herausforderung Kosteneffizienz

Doch auch wenn neue technologische Innovationen unter anderem ein Mehr an Effizienz versprechen und diese mit großem medialen Aufwand in den Markt gebracht werden, stellt sich die Frage, wie diese Investitionen getragen werden können. Denn Kosteneffizienz bedeutet auch das notwendige Auslasten der getätigten Investitionen, dies zieht wiederum ein Überdenken der aktuell bestehenden Regelungen in den Zusammenarbeitsformen für Zahnärzt:innen nach sich.

Schon heute ist zu erkennen, dass junge Kollegen aufgrund des zu erwartenden hohen Investitionsaufwandes sich eher gegen Einzelordinationen entscheiden und ein gemeinsames Arbeiten anstreben. Ein Trend, dem Beachtung geschenkt werden sollte.

Neue rechtliche und organisatorische Strukturen

Die Geschwindigkeit der technischen Entwicklungen und der damit einhergehenden sich verändernden Bedürfnisse inner-



OMR DDr. Hannes Gruber Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer

halb der zahnärztlichen Ordination bedingen somit, sich mit den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen neu auseinander zu setzen.

Ein Optimum für unsere Patient:innen kann nur durch eine nahtlose Integration neuer technischer Möglichkeiten durch das zahnärztliche Team gewährleistet werden. Dazu ist es unabdingbar, auch diejenigen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche zur Etablierung notwendig sind denn der Servicegedanke und die Qualität werden trotz neuer Technologien für eine erfolgreiche Praxisführung bestehen bleiben.

Wir müssen und wollen uns dieser neuen Möglichkeiten bedienen, die Vorteile der Digitalisierung nutzen. Die betrieblichen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen hierfür müssen wir einfordern, aktiv gestalten und leben.



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnenDigitale Bauverfahren rasch österreichweit ermöglichen!

Das Bauverfahren ist in Österreich Länderkompetenz. Erst in zwei von neun Ländern ist eine rein digitale Anlieferung von Unterlagen rechtlich möglich. Damit sind in sieben von neun Ländern Pläne, Berechnungen und Beschreibungen nach wie vor in dreifacher, wenn die Bezirkshauptmannschaft zur Erteilung der Baubewilligung zuständig ist, in vierfacher Papier-Ausfertigung vorzulegen. Rudolf Kolbe, Präsident der Bundeskammer der Ziviltechnikerlnnen, erklärt, warum er sich für rasche Änderungen engagiert.

Sinnvolle Maßnahme

Jede Bemühung in Richtung digitaler Bauverfahren bleibt so lange unvollständig, bis die rechtlichen Rahmenbedingungen und Rechtsvorschriften angepasst sind. Wir sprechen laut Statistik Austria von rund 29.100 initiierten neuen Gebäuden im Jahr 2020. Die digitale Abwicklung von Bauvorhaben ist quantitativ sinnvoll.

Schrittweise zu mehr Lösungen

Spätestens seit der Covid-19-Pandemie muss aber auch klar sein, wie wichtig krisensichere digitale Verfahren für uns alle sind. Positiv ist, dass es österreichweit eine Vielzahl von Initiativen und Projektansätzen dazu gibt. Am weitesten sind die Bemühungen des Landes Wien, wo eine digitale Baueinreichung umgesetzt ist und für einen Aus-



bau in Richtung Building Information Modeling (digitaler Zwilling eines Gebäudes), weitere Pionierarbeit geleistet wird. Technische Lösungen für digitale Bauverfahren zu forcieren ist im Sinne

kleiner und großer Kommunen. Daher braucht es schrittweise Lösungen, von denen alle Beteiligten – BauherrInnen, PlanerInnen und Behörden – rechtssicher profitieren.

Engagement für Lösungen

Deshalb werben wir ZiviltechnikerInnen erstens für die Anpassung des rechtlichen Rahmens, engagieren uns in mehreren Initiativen und Projekten zum Thema und bemühen uns um einen österreichweiten Dialog. Außerdem haben wir bereits in einem Projekt mit dem Land Kärnten ein E-Government-Instrumentarium entwickelt, um ZiviltechnikerInnenanträge den Behörden via Portalverbund bereitstellen zu können. Dafür wurde das hoheitliche elektronische Urkundenarchiv der ZiviltechnikerInnen als Portalverbundanwendung etabliert.

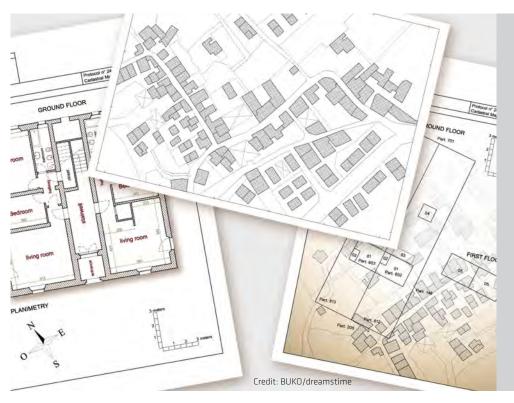
Datenbereitstellung und Kommunikation

Wir wollen so möglichst allen Behördenstellen unser zt:Archiv als rechtssichere und kostenfreie Datenbereitstellung öffnen.

Was durch die Kooperation bei Forstteilungsverfahren im Land Kärnten bereits jetzt möglich ist, kann adaptiert auf die digitale Abwicklung von Bauverfahren auch bei diesen helfen. Denn unser gemeinsames Anliegen ist es, die Datenbereitstellung für die einzelne Kommune möglichst einfach zu halten, um wechselseitig eine sinnvolle Datenkommunikation zu ermöglichen.



Baurat h.c.DI Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskammer
der ZiviltechnikerInnen



Das ZT:Archiv

Das zt:Archiv ist das elektronische Urkundenarchiv für ZiviltechnikerInnen.

Es dient seit 2008 dem hochsicheren Langzeitspeichern sowie dem digitalen Erstellen sowie Siegeln von Urkunden bzw. Signieren von Plänen. Gutachten und Dokumenten.

Es erlaubt einen rechtssicheren Urkundenverkehr mit Gerichten und Behörden und bietet ZiviltechnikerInnen eine schnelle und kostengünstige elektronische Urkundenarchivierung mit rechtlicher Originalqualität (\S 91 c GOG).

Die Echtheit der Dokumente wird u.a. durch die qualifizierte digitale Signatur geschützt.



Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs



Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12 1010 Wien

Telefon: +43 1 51406 - 0 Fax: +43 1 51406 - 3042 E-Mail: post@aerztekammer.at Web: aerztekammer.at



Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31 1091 Wien

Telefon: +43 1 404 14 100 Fax: +43 1 408 84 40

E-Mail: info@apothekerkammer.at Web: apothekerkammer.at



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Karlsgasse 9/2 1040 Wien

Telefon: +43 1 505 58 07 Fax: +43 1 505 32 11 E-Mail: office@arching.at

Web: arching.at



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20 1010 Wien Telefon: +43 1 402 45 09 0 Fax: +43 1 406 34 75 E-Mail: kammer@notar.or.at Web: notar.at



Österreichische Patentanwaltskammer

Linke Wienzeile 4/1/9 1060 Wien Telefon: +43 1523 43 82 Fax: +43 810 9554 103327 E-Mail: office@oepak.at

E-Mail: office@oepak.at Web: oepak.at



Österreichischer Rechtsanwaltskammertag Wollzeile 1 – 3 1010 Wien Telefon: +43 1535 12 75 – 0

Fax: +43 1 535 12 75 – 13 E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at

Web: rechtsanwaelte.at



Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87 1130 Wien Telefon: +43 1 512

Telefon: +43 1 512 17 66 Fax: +43 1 512 14 70

E-Mail: oe@tieraerztekammer.at Web: tieraerztekammer.at



Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Am Belvedere 10 / Top 4 1100 Wien

Telefon: +43 1 811 73 - 0 Fax: +43 1 811 73 - 100 E-Mail: office@ksw.or.at

Web: ksw.or.at



Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6 1010 Wien

Telefon: +43 05 05 11 Fax: +43 05 05 11 - 1167

E-Mail: office@zahnaerztekammer.at

Web: zahnaerztekammer.at



IMPRESSUM

Herausgeber - Ausgabe 2/2022: Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs ZVR: 400436365

Karlsgasse 9/2. Stock, 1040 Wien Telefon: +43 1 533 22 86 E-mail: office@freie-berufe.at Web: www.freie-berufe.at

Chefredaktion: Anita Reinsperger-Müllebner

Es gilt das österreichische Urheberrecht. Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung und jede Art der Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmiung des Herausgebers.

Bildrechte - nicht extra erwähnte Urheberrechte für Bilder/Hintergründe liegen bei der BUKO, der jeweiligen Kammer bzw. dreamstime.

Druck: druck.at, Herstellungsort: Wien, 2022



